Staufer Kurier

WAIBLINGEN

Amtsblatt der Stadt Waiblingen

Nummer 47 31. Jahrgang CMYK + Donnerstag, 23. November 2006

Am Donnerstag, 7. Dezember

Sprechstunde beim OB

Oberbürgermeister Andreas Hesky bietet Waiblingern die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt mit ihm zu besprechen. Die Bürgersprechstunde ist einmal monatlich im Zimmer des Oberbürgermeisters im Rathaus, Kurze Straße 33, 4. Stock, Zimmer 402, geplant, diesmal am Donnerstag, 7. Dezember 2006, in der Zeit von 15 Uhr bis 17 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; für jeden ist eine Zeitdauer von etwa zehn Minuten vorgesehen. Falls Anliegen in der Sprechstunde nicht sofort geklärt werden können, erhalten die Bürgerinnen und Bürger anschließend eine schriftliche Nachricht.

Post in der alten „Post" geschlossen

„Agentur" in der Blumenstraße

Die Post im Gebäude in der Waiblinger Bahnhofstraße ist geschlossen. Eine Postagentur wurde in der Blumenstraße 37 im Geschäft „Martin Linke Computer" eingerichtet. Dort werden den Kunden montags bis freitags von 10 Uhr bis 18 Uhr und samstags von 10 Uhr bis 14 Uhr Post- und Postbank-Dienstleistungen angeboten.

Stadtseniorenrat Waiblingen

Kandidaten für die Wahl im Frühjahr 2007 gesucht!

Im Frühjahr 2007 steht die Wahl des aus zwölf Mitgliedern bestehenden Stadtseniorenrats an. Gesucht werden daher weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger, die zum 1. März 2007 mindestens 60 Jahre alt sind, mitgestalten möchten und sich „einmischen" wollen. Der Stadtseniorenrat trifft sich als Interessenvertretung der älteren Menschen in Waiblingen in mehreren öffentlichen Sitzungen im Jahr und bearbeitet Themen intensiv in seinen Arbeitskreisen. Er ist politisch unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

Auskunft zu den Aufgaben und Zielen des Gremiums sowie zum Wahlverfahren geben die aktiven Stadtseniorenrätinnen und -räte oder der Seniorenreferent der Stadt Waiblingen, Holger Sköries, ☏ (07151) 5001-371, E-Mail holger.skoeries@waiblingen.de. Die Bewerbungsfrist endet am 13. Dezember 2006.

Gewerbeschülerinnen und -schüler übernehmen Patenschaft für den Waiblinger Bahnhof

Jugendliche verschönern das „Tor zur Stadt" gern

(dav) Im Mai dieses Jahres hatten die Schülerinnen und Schüler des Berufskollegs „Medien und Technik" an der Berufsschule Waiblingen in der südlichen Fußgängerunterführung des Bahnhofs ehrenamtlich und kräftig den Pinsel geschwungen und Wandschmierereien den Garaus gemacht – rechtzeitig zum Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft machte das „Tor zu Stadt" wieder einen gepflegten und frischen Eindruck. Nun sind die Jugendlichen zu offiziellen „Paten" des Waiblinger Bahnhofs ernannt worden und nicht wenig stolz darauf. „Wir können zwar nicht das Gebäude verändern, aber wir können das Gelände mit unseren Malerarbeiten so weit wie möglich verschönern!" meinte Marina Lozic, Klassen- und Schulsprecherin.

„Großer Bahnhof" für die jungen Leute am Dienstagmittag, 21. November 2006: Direkt vor dem Eingang zum Bahnhof Waiblingen besiegelten Nikolaus Hebding, Leiter des Bahnhofsmanagements Stuttgart, und Manfred Kluge, Rektor der Gewerblichen Schule, diese „Bahnhofs-Patenschaft". Seit 2004 sei dies nun die 20. Patenschaft im Rems-Murr-Kreis, berichtete Hebding; die Deutsche Bahn sei auf das Mitwirken von Städten und Gemeinden sowie von Ehrenamtlichen in der Tat angewiesen. Sie stelle den freiwilligen Helfern Farbe, Pinsel und Schutzkleidung zur Verfügung und die kümmerten sich um alles, was gestrichen werden könne. Seit dem vergangenen Sommer habe sie im VVS einen starken Partner hinzugewinnen können. Ein-Euro-Jobber hatten im Juni überdies als „ÖPNV"-Betreuer am Nordeingang für frische Farbe auf Mülleimern, Blumentrögen und an Wänden gesorgt.

„Kräfte bündeln für den Bahnhof – Dein Bahnhof braucht Dich", so bezeichnete es Nikolaus Hebding und versicherte, die Deutsche Bahn vernachlässige ihre Pflichten deshalb keineswegs. „Wir müssen für eine angenehme, sichere und saubere Umgebung auf dem Bahnhof sorgen", meinte auch VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger. Trotz großer Anstrengungen der Bahn brauche sie Unterstützung. Objektiv gebe es ohnehin keine Probleme, es sei eher die subjektive Wahrnehmung von Fahrgästen, die sich über Verschmutzungen oder Vandalismus beklagten.

Baudezernentin Birgit Priebe dankte den jungen Leuten herzlich für ihren Einsatz; vielleicht lasse sich dieses vorbildliche Verhalten zu anderen Jugendlichen weitertragen. Gleichwohl, so wandte sie sich an Bahnhofsmanager Hebding, dürfe sich die Deutsche Bahn nicht nur auf das Engagement der jungen Leute verlassen, sondern müsse ihren eigenen Pflichten weiterhin nachkommen. Schließlich sei der Bahnhof Waiblingen ein zentraler Halte- und Umsteigepunkt. Die jungen Menschen, die sich einsetzten, brauchten in der Tat ein Feedback, ergänzte auch Klaus Läpple, der städtische Umweltbeauftragte und zuständig für den ÖPNV. „Sie müssen einfach merken, dass auch bei der Bahn etwas passiert."

Anfangs hatte bei denen noch keine rechte Begeisterung aufkommen wollen; als das Thema „Bahnhofs-Patenschaft" auf der Projektliste im Schulunterricht stand, fanden sich nicht sofort und gleich Freiwillige. Nach genauerer Prüfung stellten die Schüler aber fest, wieviel sie mit ihrem freiwilligen Einsatz bewirken können. Mittlerweile haben die Schüler regelrecht Spaß an den Verschönerungsarbeiten gewonnen. Freilich gehört die „Arbeit" zum Schulprojekt innerhalb des Berufskollegs „Medien und Technik", sie muss dokumentiert und präsentiert werden, aber inzwischen sind die Jugendlichen überzeugt von ihrer Arbeit: Ein- bis zweimal in der Woche schauen sie nach dem Rechten, überstreichen Wandschmierereien und melden Schäden der Bahnhofsverwaltung. Marina Lozic: „Wir machen es für die Schule, aber wir machen es auch gern und mit Spaß!"

Dass Ordnung und Sauberkeit angenehm sind, das wollten die Berufsschüler denjenigen vor Augen führen, die das Gegenteil praktizierten, machte Rektor Kluge deutlich. Es sei durchaus nicht der Fall, dass frisch gestrichene Wände gleich am nächsten Tag wieder verschmiert seien, betonte der Schulleiter, meist blieben sie wochenlang sauber. Das müsse einfach „Schule machen!"

Für ein frisch gestrichenes Erscheinungsbild des Waiblinger Bahnhofs sorgen seit einigen Monaten Schülerinnen und Schüler der Berufsschule; sie sind am Dienstag, 21. November 2006, zu „Bahnhofs-Paten" ernannt worden. Baudezernentin Birgit Priebe (links, neben ihr Umweltbeauftragter Klaus Läpple, VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger, Schulleiter Manfred Kluge, hinter ihm Bahnhofs-Manager Nikolaus Hebding) dankte den jungen Leuten im Namen der Stadt für ihren freiwilligen Einsatz am „Tor zur Stadt"; Klassensprecherin Marina Lozic (vorne rechts) versicherte, es mache ihnen allen Spaß. Foto: David

Während der „WeihnachtsWelten"

Wochenmarkt-Stände verlegt

Die Stände des Waiblinger Wochenmarkts befinden sich während der „Waiblinger WeihnachtsWelten" in der Zeit von Samstag, 2. Dezember, bis Mittwoch, 20. Dezember 2006, in der Langen Straße, in der Zwerch- und Scheuerngasse sowie in der Kurzen Straße. Das Bürger- und Ordnungsamt hat dazu ein Faltblatt herausgegeben, das einen Plan enthält, auf dem alle Standorte der Marktbeschicker ausgewiesen sind. Das Faltblatt liegt im Foyer des Rathauses aus; der Plan kann auch im Internet unter www.waiblingen.de eingesehen oder heruntergeladen werden. Auskunft gibt das städtische Marktamt unter ☏ 5001-462. Am Samstag, 23. Dezember, stehen die Stände wieder an ihren angestammten Plätzen.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzungs-Kalender

Am Montag, 27. November 2006, findet um 19 Uhr im Sitzungssaal des Beinsteiner Rathauses (Rathauskeller) eine Sitzung des Ortschaftsrats Beinstein statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2007 – Anträge des Ortschaftsrats
3. Sonstiges

*

Am Mittwoch, 29. November 2006, findet um 19.30 Uhr im Hohenacker Bürgerhaus eine Sitzung des Ortschaftsrats Hohenacker statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Bekantgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Ortsentwicklungsplan Hohenacker – Verabschiedung der Planung
4. Bauträger-Verfahren Ortsmitte Hohenacker, Planbereich 45
5. Verschiedenes/Anfragen

*

Am Donnerstag, 30. November 2006, findet um 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Ausländerrats statt.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Vorstellung des Stuttgarter Caritas-Projekts für arbeitslose Migrantenjugendliche
3. Bericht zur Situation von Migrantenkindern in den städtischen Kindertageseinrichtungen
4. Verschiedenes

*

Am Freitag, 1. Dezember 2006, findet um 19.30 Uhr im Gymnastiksaal der Gemeindehalle Neustadt eine Sitzung des Ortschaftsrats Neustadt statt.

TAGESORDNUNG

1. Bürger-Fragestunde
2. Ortsentwicklungsplan – Verabschiedung
3. Haushaltssatzung/Haushaltsplan – Beschlussfassung über Anträge
4. Verpachtung der Winterschafweide
5. Baugesuche
6. Verschiedenes

„Soziale Stadt Waiblingen-Süd" – Erster Stadtteil-Spaziergang von reger Bürgerbeteiligung gekennzeichnet

Thematischer Schwerpunkt wie so häufig: der Verkehr

Mehr als 40 Bürgerinnen und Bürger aus dem Waiblinger „Süden" haben sich die Mühe gemacht und sich für die Zukunft ihres Wohngebiets eingesetzt: Sie nahmen am ersten „Stadtteil-Spaziergang" im Zusammenhang mit dem von Bund und Land finanziell geförderten Projekt „Soziale Stadt" am Samstag, 11. November 2006, teil, bei dem sie vor Ort die Gelegenheit ergreifen konnten, Fachleuten zu sagen, wo und wie genau der Schuh in Waiblingen-Süd denn nun drückt. Die Stadt Waiblingen und die mit den vorbereitenden Untersuchungen beauftragte Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH hatten diesen ersten Stadtteil-Spaziergang im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets angeboten. Trotz dem schlechten Wetter war die Resonanz sehr hoch: Die „Spaziergänger" berichteten über Probleme und Missstände, zeigten aber auch Ideen und Vorschläge auf. Der thematische Schwerpunkt lag dabei eindeutig im Bereich Verkehr.

Der Rundgang führte zunächst vom Bahnhof durch die Unterführung in Richtung Stuttgarter Straße zum Wohngebiet „Beim Wasserturm". Dort wurde vorgebracht, dass die Anbindung an den Bahnhof durch die Unterführung entlang dem P+R-Parkhaus für Rad- und Rollstuhlfahrer sowie für Kinderwägen nicht zugänglich sei, weil Rampen fehlten. Zudem sei der Fußweg zum Bahnhof durch Müllablagerungen verunreinigt, so ein Bewohner.

Der Einbahnverkehr entlang der Stuttgarter Straße wurde ebenfalls kritisiert. Dabei gingen die Meinungen entsprechend der Interessen der Bewohner jedoch auseinander. Die einen fordern ein komplettes Durchfahrtsverbot, die anderen verlangen die Aufhebung des Einbahnverkehrs, da die beiden Gebiete „Beim Wasserturm" und „Friedrich-Schofer-Straße" sonst voneinander abgeschottet würden. Einig war man sich aber insoweit, dass die Fahrzeuge auf der Stuttgarter Straße zu schnell fahren.

Die Straße „Innerer Weidach", die nur für den Anliegerverkehr freigegeben ist, war ein weiteres Thema. Dies sei eine beliebte Durchfahrtsstrecke, insbesondere auch zum P+R-Parkhaus, weshalb dort mehr Kontrollen vorgenommen werden sollten. Anschließend wurden das Wohngebiet „Beim Wasserturm" sowie die „Friedrich-Schofer-Straße/GEWOG-Siedlung" gemeinsam besichtigt. Der ruhende Verkehr „Beim Wasserturm" habe zugenommen, wurde bemängelt, auch in diesem Fall wünschen sich die Bewohner stärkere Kontrollen. In den Siedlungen „Beim Wasserturm" und „Friedrich-Schofer-Straße" fehle es an einem Treffpunkt. Die Teilnehmer regten an, dass nach Aufgabe des Übergangswohnheims darin Räume für einen Seniorentreff untergebracht werden könnten.

Die Unterführung wird von manchen als „Angstraum" wahrgenommen und sollte, wie auch die Mayenner Straße, besser ausgeleuchtet werden, wünschten sich die Betroffenen. Die Jugendlichen von „Waiblingen-Süd" würden die Unterführung gern mit Graffitis verschönern, dieser Vorschlag wurde von den Erwachsenen als positiv bewertet. Auch wurde die Forderung laut, eine überirdische Verbindung der einzelnen Gebiete über die alte Bundesstraße 14 zu schaffen. Der Zugang von der Mayenner- zur Friedrich-Schofer-Straße ist nur über zwei Treppenanlagen möglich. Dort soll eine barrierefreie Lösung angestrebt werden.

Im Bereich „Friedrich-Schofer-Straße/GEWOG-Siedlung" wurde die Diskussion zwischen einigen Bewohnern hitzig. Die einen forderten, für notwendige zusätzliche Parkierungsflächen den Wegfall des öffentlichen Grüns, die anderen sahen wiederum die öffentliche Grünfläche für ein schöneres Straßenbild als notwendig an.

Der Stadtteil-Spaziergang führte dann zurück entlang der Stuttgarter Straße, wo die Breite des Gehwegs beanstandet wurde. Die Fahrzeuge würden durch ihr schnelles Fahren in diesem Bereich die Fußgänger gefährden, wurde geklagt. An der Stuttgarter Straße blockierten nach Aussage von einigen Bewohnern der Wasserturmsiedlung außerdem Dauerparker mit Wohnanhängern und Transportfahrzeugen den Parkstreifen. Anschließend wurde der Spielplatz an der Stuttgarter Straße besichtigt. Dieser werde von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt, die nach Aussage von Anliegern ihren Müll einfach liegen ließen. Zudem würden diese die kleineren Kinder, für die der Spielplatz eigentlich gedacht sei, vertreiben. Kleinkindgerechte Spielgeräte wie Schaukeltiere wünschen sich die Anwohner. Die von den Jugendlichen geforderten Fußballtore lehnen sie aufgrund des dadurch ansteigenden Geräuschpegels jedoch ab. Hundehalter ließen ihre Hunde auf dem Spielplatz „ihr Geschäft verrichten", empörten sich einige.

So geht es weiter im „Süden"

Die bei diesem Stadtteil-Spaziergang und bei dem am vergangenen Samstag im südlichen Teil des Gebiets stattfindenden Rundgang vorgebrachten Vorschläge werden von der Stadt Waiblingen sowie von der Wüstenrot Haus- und Städtebau dokumentiert, ebenso wie die Ergebnisse der Befragung und der Bürgerinformation. In der am 1. und 2. Dezember in der Rinnenäckerschule geplanten „Zukunftswerkstatt" haben alle Bewohner, Eigentümer und Interessierte dann die Möglichkeit, Lösungen aufzuzeigen und zu diskutieren.

Bisher sind noch wenige Anmeldungen eingegangen, daher wurde die Anmeldefrist verlängert. Die Stadt Waiblingen und die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH würden sich freuen, wenn sich weitere Bewohner und Eigentümer aktiv an der Gestaltung ihres Stadtteils beteiligen würden. Anmeldungen nehmen Kirsten Hellstern (☏ 07151/5001-535) von der Stadt Waiblingen und Nina Kaiser (☏ 07141/ 149-301) von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH entgegen; sie geben auch gern Auskunft zu dem von Bund und Land geförderten Projekt „Soziale Stadt".

Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort

CDU

Die Ablehnung der von den Anwohnern geforderten Tempo-30-Zone auf der Neustadter Klinglestalstraße, sorgt derzeit für erhebliche Irritationen. Für mich steht dabei fest, dass man die zum Teil beträchtlichen Probleme auf der Klinglestalstraße nicht losgelöst von der Gesamt-Verkehrssituation in Waiblingen sehen kann. So verbirgt sich hinter diesem Einzelfall die grundsätzliche Frage, an welchen Straßen wir den Anwohnern Tempo 50 zumuten müssen und welche Anwohner in den Genuss einer Verkehrsberuhigung durch Tempo 30 kommen können.

Eine Antwort auf dieses komplexe Problem, die den gesamtstädtischen Interessen gerecht wird, werden wir im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans im Jahr 2008 finden müssen. Bis dahin erscheint es mir jedoch aufgrund der Sondersituation auf der Klinglestalstraße vertretbar, hier eine probeweise Tempo-30-Strecke, befristet bis zur Erstellung des neuen Generalverkehrsplans, einzurichten. Man wird dann sehen, ob sich diese bewährt. (Über dieses Thema berät der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14. Dezember um 18.00 Uhr.)

Auch für ein anderes städtisches Verkehrsprojekt gilt es jetzt die Weichen zu stellen. Die Anbindung der Gewerbegebiete von Hohenacker und Neustadt an die B14 ist das zentrale Verkehrs-Infrastrukturprojekt Waiblingens für die nächsten Jahre. Nur durch diese Ostanbindung lassen sich die zwischenzeitlich unerträglichen Verkehrsbelastungen auf der Neustädter Straße in der Kernstadt und den Ortsdurchfahrten von Neustadt und Hohenacker auf ein verträgliches Maß reduzieren.

Daher wird die CDU-Fraktion einen Haushaltsantrag einbringen, wonach mit den Planungen und Untersuchungen für dieses im Stadtentwicklungsplan enthaltene Projekt unverzüglich zu beginnen ist. Dieser Antrag wird durch ein breites Bündnis aus Bürgerschaft, Ortschaftsräten und Wirtschaft unterstützt. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

Michael Stumpp

DFB

„Waiblingen, die familienfreundlichste Stadt im Kreis" – dieses hohe Ziel hat OB Hesky in seiner ersten Haushaltsrede im Oktober 2006 gesetzt! Das soll eine der Prioritäten in der Kommunalpolitik sein. Deshalb sind noch mehr Finanzmittel für den Bereich Kindertagesstätten, Schulen und Betreuung von Kindern bereitzustellen. Viele Millionen Euro wurden/werden für Neubau/Umbau/Renovierung von Schulen ausgegeben. Der „Staufer-Neubau" wurde jüngst eingeweiht – erstmalig mit behindertengerechtem Zugang! Ganztagesschulen sind/werden eingerichtet am Salier-Schulzentrum, an der Lindenschule Hohenacker und bald am Staufer-Schulzentrum (Herbst 2007). In diesen Zentren ist somit die „Kernzeit-Betreuung" von Kindern an weiterführenden Schulen sichergestellt.

Es besteht jedoch dringender Bedarf für die Fortsetzung der Kernzeit-Betreuung, die bisher nur für die Grundschule besteht, an den übrigen weiterführenden Schulen. In einer familienfreundlichen Stadt muss dieses dringende und berechtigte Anliegen vieler Eltern schnell und nachhaltig erfüllt werden – auch zum Wohl der Kinder. Kindergärten werden mehr und mehr Kindertagesstätten mit elternfreundlichen Öffnungszeiten und der Versorgung von Kindern tagsüber. Eine große Hilfe für die Eltern, von denen 71 Prozent beide berufstätig sind und so auch das Steueraufkommen mehren!

Die Stadt hat schon viele Millionen Euro für die Verbesserung der Kindertagesstätten ausgegeben. Weitere Finanzmittel sind bereitzustellen, um den großen und zeitgemäßen Bedarf bei der Kindesbetreuung an Schulen und in Kindergärten sicherzustellen. So ist auch die Betreuung der Kinder unter drei Jahren großzügig und notwendig zu erweitern. Die Stadt zeigte sich überrascht, wie groß die Nachfrage ist und wird auch hier – hoffentlich – Prioritäten setzen! Ich bin sicher, Waiblingen kann so das hochgesteckte Ziel „familienfreundlichste Stadt" in einem (?) Jahr erreichen. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de. Beate Dörrfuß

„Frauen machen Messe: Erfrischend, anders, für jedermann“ – Knapp 3 000 Besucher im Bürgerzentrum

Waiblinger oder Weibliches Wirtschafts-Wunder?

(dav) 522 Einzelhandbetriebe verkaufen in Waiblingen ihre Waren – nur etwa ein Viertel der Betriebe befindet sich in weiblicher Hand. Und dabei sind Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen noch gar nicht erwähnt, bei denen die Situation womöglich eher noch schlechter ist. „Brach liegende Potenziale!“ bedauerte Oberbürgermeister Andreas Hesky am Samstag, 18. November 2006, bei der Eröffnung der zweitägigen Unternehmerinnenmesse „Waiblinger Wirtschafts-Wunder“ im Bürgerzentrum, veranstaltet vom Verein „RockWerk“. Deshalb sei es durchaus angemessen und richtig, wenn die farbenkräftige Werbung für diese in der Region einzigartige Messe mit „Alle sehen Schwarz – wir Orange!“ allüberall wahrzunehmen sei. Die Stadt Waiblingen sei nicht zuletzt auf den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmer angewiesen, gleichgültig, ob der von Frauen oder Männern ausgehe.

Das Wichtige sei, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer Verantwortung übernähmen und für Arbeitsplätze sorgten. Damit sorgten sie schlussendlich dafür, dass Waiblingen wirtschaftlich gut dastehe. Schon in diesem Jahr dürfe die Stadt mit weitaus mehr Gewerbesteuer-Einnahmen rechnen als geplant, so dass sie fürs nächste Jahr die in etwa gleiche Summe, nämlich 48 Millionen Euro, ansetze.

An diesem wirtschaftlichen Erfolg hätten die Frauen durchaus ihren Anteil, betonte der Oberbürgermeister nachdrücklich. Der Arbeitsmarkt brauche Frauen, die sich mit all ihren Qualitäten ins Wirtschaftsleben einbrächten. Es sei schade, wenn deren Ressourcen nicht genutzt werden könnten. Deswegen halte er diese zweite Unternehmerinnenmesse nicht nur für ein „Waiblinger Wirtschafts-Wunder“, sondern auch für ein „Weibliches Wirtschafts-Wunder“, das Existenzgründerinnen eine große Hilfestellung sein könne.

Unternehmer und Existenzgründer seien die Katalysatoren der Wirtschaft, hob Dr. Joachim Pfeiffer, Bundestags-Abgeordneter für den Wahlkreis Waiblingen, hervor; „da darf der Treibstoff nicht ausgehen!“ Immerhin schafften junge Unternehmerinnen und Unternehmer in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens durchschnittlich drei Arbeitsplätze pro Betrieb. Nur zehn Prozent der deutschen Bevölkerung sei selbstständig, berichtete Dr. Pfeiffer, daran habe sich im Verlauf der vergangenen zehn Jahre wenig verändert. Und von diesen zehn Prozent seien lediglich 28 Prozent Frauen, die doch aber 52 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Es gelte also, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Existenzgründer-Klima, weiter zu verbessern, die Angst vor dem Scheitern und einer damit verbundenen Stigmatisierung zu nehmen. Damit könne schon früh begonnen werden, in Schulen zu Beispiel mit Übungsfirmen und an Universitäten mit mehr Praxisnähe. Die Waiblinger Unternehmerinnenmesse jedenfalls zähle zu den „Mutmach-Veranstaltungen“, die es zu unterstützen gelte.

Gabriele Schmid, Erste Vorsitzende des Vereins „RockWerk“ sowie die weiteren Vorstandsfrauen Regina Schulz, Ulla Müller und Projektleiterin Silke Müller dankten der Stadt Waiblingen, die bei dieser Messe Hauptsponsor sei; sie seien außerdem stark von Wirtschaftsförderer Wolfgang Schink und der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Ingrid Hofmann unterstützt worden.

Die erste der beiden Unternehmerinnenmessen war im Jahr 2004 veranstaltet worden, damals allerdings nur an einem Tag, an dem aber sage und schreibe auf Anhieb 2 000 Besucher ins Bürgerzentrum gekommen waren. Bei der zweiten Messe in diesem Jahr wurden die Pforten der Messe für zwei Tage geöffnet, die Anzahl der Aussteller blieb mit etwa 70 gleich. Wie Regina Schulz, Zweite Vorsitzende des Vereins „RockWerk“, aber noch am Samstagvormittag betonte, hoffe sie auf 3 000 Besucher und Teilnehmer, denn das Programm sei stark erweitert worden: mehr Workshops, mehr Vorträge, mehr Rahmenveranstaltungen hätten die Attraktivität für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen gesteigert.

„Stimmung absolut orange!“

Die Anstrengungen der „Netzwerk-Frauen“ wurden belohnt: Knapp 3 000 Besucher seien gezählt worden, 500 von ihnen hörten den Vorträgen zu, berichtete Regina Schulz am Montagmorgen. Auch das Familienkonzept mit Betreuung der Kinder sei aufgegangen, freute sich die Zweite Vorsitzende von „RockWerk“. Insgesamt: „Die Stimmung war absolut orange!“

Ausstellung, Workshops, Vorträge

In Workshops erarbeiteten sich die Teilnehmerinnen Themenbereiche wie „Holen Sie sich das Ja – Magier der Kommunikation“, „Machen Sie mehr aus Ihrer Website“, „Vitale Räume durch Feng Shui & Geomantie“, „Meilen- oder Stolpersteine auf dem Weg in die Selbstständigkeit?“ sowie „Glück und Erfolg durch kreatives Denken“.

Wer übers 1 300 Quadratmeter große „Messegelände“ schlenderte, das nach Feng-Shui-Kriterien gestaltet worden war – der Ghibellinensaal im Bürgerzentrum war in Erde, Metall, Wasser, Holz und Feuer, die fünf Elemente, aufgeteilt worden – fand ein abwechslungsreiches Angebot an Handel, Dienstleistung und Handwerk mit breitem Themenspektrum vor: Zwischen Rezeptbüchern der Landfrauen und Wein-Degustation lag der Fitness-Club-Stand; ob Schmuck oder Deko-Artikel, „Lifestylingerie“ oder die Hundeschule mit „Lebensenergie-Beratung“ und „Falschem Hasen“ fürs Lieblingstierle; ob Spielzeug oder Steuerberatung, „Kleidung mit Well-Entklang“ oder der Herzboxen-Shop; ob ein Seminar-Dienstleister, eine Korbflecht-Gestalterin oder eine Business-Masseurin; Naturkosmetik oder „Health Balance“ – bis hin zur „Raumbegrünung“ reichte der Ausstellerinnen-Auftritt.

Vorträge an beiden Tagen über Kinesiologie, Selbstwahrnehmung, „Magisch erfolgreiche Rituale für clevere Business-Hexen“, digitales Fotografieren, Internet-Telefonie, Magnetismus oder Mobbing am Arbeitsplatz rundeten das Angebot ab.

„RockWerk“ ist ein Netzwerk von mehr als 150 Geschäftsfrauen und Unternehmensgründerinnen, die nach eigenem Bekunden „frischen Schwung in die Konjunktur“ bringen wollen. Der Verein bietet Erfahrungs- und Informationsaustausch, Vorträge und Weiterbildung sowie die Gelegenheit, neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen, oder Geschäftskontakte zu vermitteln (www.rockwerk.org).

Wer hat mehr „power“? Männer? Frauen? Rechts die „Vorstandsfrauen“ vom Verein „RockWerk“, einem Netzwerk für Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen, ganz links Oberbürgermeister Andreas Hesky, der am Samstag, 18. November 2006, gemeinsam mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Joachim Pfeiffer und „RockWerk“ die Unternehmerinnenmesse „Alle sehen Schwarz – wir Orange“ im Bürgerzentrum eröffnete. Fotos: David

Etwa 70 Ausstellerinnen beteiligten sich an der zweiten Unternehmerinnenmesse im Bürgerzentrum, die auch von der Stadt Waiblingen kräftig unterstützt wird. Vorne links: Wirtschaftsförderer Wolfgang Schink, rechts hinter ihm Ingrid Hofmann, die Kommunale Gleichstellungsbeauftragte.

Feierstunde auf dem Friedhof Waiblingen aus Anlass des „Volkstrauertags“ – Oberbürgermeister Hesky:

„Demokratie – eins unserer wertvollsten Güter“

„Eine der größten Errungenschaften unserer Gesellschaft ist die Überwindung der Diktatur. Die Demokratie, in der wir das Glück haben zu leben, musste hart errungen werden, und in vielen Ländern der Erde wird noch immer erbittert darum gekämpft. Wir sollten deshalb Demokratie niemals als selbstverständlich betrachten, sondern sie als eins unserer wertvollsten Güter achten und schützen.“ Das hat Oberbürgermeister Andreas Hesky am Sonntag, 19. November 2006, bei der Feierstunde auf dem Friedhof Waiblingen aus Anlass des „Volkstrauertags“ hervorgehoben, des Tags, an dem der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft gedacht wird.

Trotz der Mahnung der beiden Weltkriege sei unsere Erde aber auch heute nicht frei von Auseinandersetzungen, sagte der Oberbürgermeister weiter. Wir gedächten deshalb auch der Opfer heutiger Kämpfe und Gewalttaten. „Bei Kriegen gibt es keine Sieger, Kriege kennen nur Verlierer. Die Menschheit kann nur dann gewinnen, wenn Sieger und Besiegte aus Kriegen lernen und festen Willens sind, keine Kriege mehr zu führen!“ 61 Jahre nach Kriegsende seien für die meisten Menschen die Weltkriege Geschichte. Nach einer fast 200 Jahre alten Definition von Walter Scott seien 60 Jahre genau der Zeitraum, an dessen Ende vergangene Geschehnisse zu Geschichte würden, zu einer Vergangenheit, zu der kein unmittelbarer Bezug mehr bestehe.

Gerade deshalb sei das Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge an junge Menschen, gemeinsam mit Jugendlichen aus anderen Ländern Kriegsgräber herzurichten und zu pflegen, so wichtig. Gerade deshalb müsse der Volkstrauertag ein „Friedenssonntag“ sein. Dadurch werde der Blick nach vorne gerichtet. Friede sei das, was in der Vergangenheit nicht war und in der Zukunft sein soll.

Friede sei zu einem ganz wesentlichen Teil eine Frage der Versöhnung, betonte Andreas Hesky. In einem Text zum Totengedenken heiße es: „Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung und Versöhnung.“ Diese Worte hätten ihre Wurzeln in der Botschaft des Neuen Testaments. Und das einleitende „Aber“ weise darauf hin, dass wir uns mit dem Bösen nicht abfinden sollten, auch wenn es in unserer Welt noch so schlimm aussehe; dass wir nicht resignieren dürfen, sondern der Resignation unsere Hoffnung und die aus der Kraft dieser Hoffnung kommende Versöhnung entgegenstellen sollen.

Oberbürgermeister Hesky: „Versöhnung lebt durch Begegnungen ehemaliger Kriegsgegner, die sich die Hand reichen. Ein wichtiges Zeichen der Versöhnung war für mich die Einweihung der wieder aufgebauten Frauenkirche in Dresden im vergangenen Jahr. Wer hätte das nach dem Krieg zu hoffen gewagt?“ – „Brücken bauen – Versöhnung leben!“ – das sei die Botschaft der neuen Kirche und vor allem des goldenen Kuppelkreuzes. Es wurde originalgetreu gefertigt vom Sohn eines englischen Bomberpiloten, der bei der Zerstörung dabei war. Das sei Versöhnung, die über den Tag hinaus lebe.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs lebten wir in Deutschland in Frieden mit unseren Nachbarn – eine große geschichtliche Leistung. Aber in vielen anderen Regionen der Welt habe es seitdem Kriege und Kämpfe gegeben, deren Auswirkungen auch wir spürten und die uns mehr und mehr beträfen. Die Medien zeigten detaillierte Berichte über diese Kämpfe und leisteten damit wichtige Aufklärungsarbeit, ohne die viele Gräueltaten und Verletzungen der Menschenrechte niemals bekannt würden. Auch die Entsendung deutscher Soldaten in Krisengebiete führe uns vor Augen, wie nahe Krieg sein könne: der erst vor kurzem beschlossene Bundeswehreinsatz im Libanon zum Beispiel oder die logistische Hilfe im Kongo, einer der ärmsten Regionen der Welt, wo der Bürgerkrieg bereits vier Millionen Tote gefordert hat und wo Kinder aus verarmten Familien oder Waisen zu Tausenden als Kindersoldaten eingesetzt werden.

„Wir sind immer wieder aufs Neue gefordert, uns Krieg und Gewalt, Hass und Verblendung entgegenzustemmen und uns nicht damit abzufinden!“ erklärte Hesky. „Einen Krieg anzuzetteln, geht schnell, Frieden zu schaffen ist ein langwieriger Prozess. Aber er kann gelingen.“ Deutschland habe sich zu einer stabilen Demokratie entwickelt, in der die Wahrung der Menschenrechte große Bedeutung habe. Doch diese Werte seien auch bei uns nicht ungefährdet. Fremdenfeindliche und antisemitische Übergriffe seien keine Seltenheit. Es liege an uns, die Chancen der Versöhnung zu nutzen. Dann bleibe der Frieden zwischen den Völkern in Deutschland und in Europa und irgendwann in der Zukunft auch auf der ganzen Welt kein Traum.

Sie sei möglich, die Versöhnung über den Gräbern, meinte der Oberbürgermeister. „Wir denken heute an die Opfer von Krieg und Gewalt in unserer Stadt, an die Soldaten und zivilen Opfer aus der Kernstadt, Beinstein, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt. Wir gedenken der Menschen in aller Welt, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk oder einer anderen Rasse angehörten, oder weil ihr Leben als lebensunwert bezeichnet wurde. Wir gedenken derer, die ums Leben kamen, weil sie Widerstand geleistet haben, und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung oder an ihrem Glauben festhielten. Wir gedenken der Menschen, die durch Kriegshandlungen, in Gefangenschaft, als Vertriebene oder Flüchtlinge ihr Leben verloren haben. Wir trauern um die Opfer von Kriegen, Terrorismus und politischer Verfolgung unserer Tage. Wir gedenken heute auch derer, die bei uns in Deutschland durch Hass und Gewalt gegen Fremde und Schwache Opfer geworden sind.“ – Die Feierstunde wurde musikalisch vom Kirchenchor St. Antonius und dem Städtischen Orchester begleitet.

Präsentation des Ortsentwicklungsplans für Hohenacker

Einladung an die Bürgerinnen und Bürger

Im vergangenen Jahr wurde in einem gemeinsamen Planungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern Hohenackers ein Ortsentwicklungsplan für Hohenacker erarbeitet.

Als Ergebnis steht nun der Ortsentwicklungsplan 2020, der sich in ein räumliches Leitbild sowie in neun Handlungsfelder mit dazugehörigen Projekten und Maßnahmen gliedert. Diese werden in einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung vorgestellt:

Am Mittwoch, 29. November 2006, um 19.30 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses Hohenacker

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Ortsvorsteher
Siegbert Kurz

Präsentation des Ortsentwicklungsplans Neustadt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im vergangenen Jahr wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Neustadts ein Ortsentwicklungsplan für Neustadt erarbeitet. In zwei Bürgerbeteiligungsphasen (März und Juli 2006) konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess einbringen. Hier wurden gemeinsam mit dem für die Moderation und Planung beauftragten Büro Wick und Partner zunächst die Stärken und Schwächen Neustadts aus Bürgersicht ermittelt. Diese bildeten die Grundlage für die Entwicklung von konkreten Projekten, welche die Ortschaft unter dem Motto „Stadtnah zwischen Rems und Reben“ in Zukunft positiv voranbringen werden.

Die Ideen und Anregungen der Bürgerbeteiligung sind in zwei Klausurtagungen mit dem Ortschaftsrat diskutiert und weiter entwickelt worden. Als Ergebnis steht nun der Ortsentwicklungsplan 2020, der sich in ein funktionales und räumliches Leitbild sowie in fünf Handlungsfelder mit dazugehörigen Projekten und Maßnahmen gliedert. Ein Ergebnis, das sich meiner Meinung nach sehen lassen kann und das wir Ihnen gern

am Freitag, 1. Dezember 2006, um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Neustadt, Gymnastiksaal,

in einer öffentlichen Ortschaftsratssitzung vorstellen möchten.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung und auf ein Wiedersehen mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Ortsvorsteher
Rudolf Sailer

Die Stadt gratuliert

Donnerstag, 23. November: Eduard und Pauline Ditz geb. Ottenbacher, Kappelbergstraße 17, zur Diamantenen Hochzeit. Emma Nisi geb. Sixt, Hartweg 29 in Hegnach, zum 104. Geburtstag. Josef Haag, Finkenstraße 20 in Neustadt, zum 80. Geburtstag.
Freitag, 24. November: Helmut und Elisabeth Riedmüller geb. Seuffert, Salierstraße 36, zur Goldenen Hochzeit. Katharina Walz geb. Gebelein, Am Kätzenbach 48, zum 100. Geburtstag.
Samstag, 25. November: Mathilde Fischer geb. Welsandt, Pfarräcker 45 in Neustadt, zum 80. Geburtstag.
Sonntag, 26. November: Egon und Gertrud Klotz geb. Kangl, Hegelweg 3, zur Goldenen Hochzeit. Mijo und Nada Radic geb. Brlecic, Gänsäckerstraße 11, zur Goldenen Hochzeit. Ursula Schlegel geb. Hiller, Am Kätzenbach 50, zum 97. Geburtstag. Maria Seibert geb. Raile, Masurenweg 39, zum 93. Geburtstag.
Montag, 27. November: Josef Kölbl, Birkhahnstraße 10 in Neustadt, zum 96. Geburtstag.
Dienstag, 28. November: Charlotte Nitschke geb. Schule, Beim Wasserturm 62, zum 92. Geburtstag. Anneliese von Trenck geb. Paetznik, Am Kätzenbach 50, zum 85. Geburtstag. Elli Klause, Stauferstraße 10, zum 80. Geburtstag.
Mittwoch, 29. November: Meta Weise geb. Träger, Danziger Platz 3, zum 90. Geburtstag. Hermine Meinhardt geb. Schaufler, Wiesenstraße 15 in Hohenacker, zum 80. Geburtstag.

Oberbürgermeister Andreas Hesky hat am vergangenen Sonntag, 19. November 2006, aus Anlass des „Volkstrauertags“ bei einer Feierstunde auf dem Friedhof auf das schützenswerte Gut der Demokratie hingewiesen. Foto: Simmendinger

Personalien

Maria Klostermann – drittälteste Waiblingerin

Es war noch die k.-u.-k-Zeit, als Maria Sixl 1906 im Böhmerwald nahe der österreichischen Grenze am 21. November geboren wurde. Sie wuchs mit vier Geschwistern auf. 1928 heiratete sie Jakob Klostermann, mit dem sie eine Schmiede mit dazugehörigem Gasthaus betrieb. Eine damals übliche „Kombination“, denn wer seine Pferde beschlagen oder die Kutsche reparieren lassen musste, konnte gleich im Gasthaus übernachten. 1929 wurde dem Paar der Sohn Friedrich geboren. 1945, als ihr Mann in Gefangenschaft war, wurde Maria Klostermann nach Sachsen ausgewiesen, 1947 kamen ihr Mann und sie in Regensburg wieder zusammen. Jakob Klostermann starb 1958 an seinen Kriegsleiden; seine Frau blieb bis 1973 in Bayern, dann zog sie nach Waiblingen in die Olgastraße. In den 90er-Jahren lebte sie in Schmiden, bis sie 1999 ins Pflegestift an den Waiblinger Kätzenbach kam.

Lange Zeit lehnte Maria Klostermann, drittälteste Waiblingerin, das Gehwägelchen als Unterstützung ab, inzwischen nimmt die betagte, aber rüstige Dame das „Gefährt“ doch zur Hilfe – und ist damit wieselflink im Haus und im Garten des Pflegestifts unterwegs. Ihr 77-jähriger Sohn besucht sie dort fast jeden Tag. Und wenn seine Mutter auch 2004 etliche Operationen über sich ergehen lassen musste, so erholte sie sich rasch und klagt eigentlich nur über ihr schlechtes Gehör und das nachlassende Kurzzeit-Gedächtnis. Ihre Lieblingsspeise? „Sahneröllchen“, die hat sie schon immer gern gemocht und früher auch selbst gemacht (Foto: Elser).

Das aktuelle Thema: „Heimat ist, wenn . . . „

Podiumsdiskussion beleuchtet unterschiedliche Sichtweisen und ist Auftakt zur Reihe „Heimat ist, wenn . . .“

Heimat findet, wer sich geistig und emotional einbringt

(red) Hinter dem Begriff Heimat verbergen sich für jeden einzelnen von uns unterschiedliche Gefühle, Gedanken, Werte, Erinnerungen – gute, manchmal auch weniger gute; Heimat ist da, wo die Familie ist, wo eine gewisse Vertrautheit spürbar ist, wo . . . Der Satz ließe sich unendlich fortsetzen und so haben sich die Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT und der Heimatverein Waiblingen entschlossen, sich in einer Veranstaltungsreihe dem Thema „Heimat ist, wenn . . .?“ zu widmen. Ganz konkret ist dieser Frage am Freitag, 17. November 2006, in einer Podiumsdiskussion im Schlosskeller unter dem Waiblinger Rathaus nachgegangen worden. Rosemarie Knülle, die Leiterin der Volkshochschule Unteres Remstal, die selbst in Ulm 1963 geboren wurde, aber in Waiblingen zur Schule gegangen ist und seit vielen Jahren in Korb lebt, spürt zu Waiblingen eine gewisse Heimatverbundenheit. Sie bat nicht nur ihr Podium, um eine ganz persönliche Stellungnahme zum Thema, sondern bezog auch das Publikum mit ein. Dabei stellte sich rasch heraus, dass sich zahlreiche Gäste unter den interessierten Besuchern befanden, für die Waiblingen schon seit vielen Jahren, ja Jahrzehnten eine Heimat ist, ja sogar eine zweite Heimat geworden ist, wie es aus der Mitte der Zuhörer zu hören war.

Dem Podium gehörte tatsächlich nur ein „Waiblinger Urgestein“ an: Gisela Benkert, sie ist Lokalredakteurin bei der „Waiblinger Kreiszeitung“ und wurde im Kreiskrankenhaus Waiblingen geboren. Oberbürgermeister Andreas Hesky wurde 1964 in Essen geboren und „fühlt sich derzeit nicht richtig zuhause“ – in Ludwigsburg nicht mehr, weil er seine berufliche Heimat inzwischen in Waiblingen hat. Er hoffte, dass auch die private bald folgen werde. Außer in ihrem Geburtsort in Griechenland fühlt sich die Schülerin Anastasia Gazou in Waiblingen zu Hause. Auch Oskar Bollinger, er wurde in Dresden geboren und leistet zur Zeit seinen Zivildienst, bejahte, dass Waiblingen seine Heimat sei – die Erinnerungen an das, was er an ganz bestimmten Plätzen in Waiblingen getan habe, vermittle ihm das Gefühl Heimat. Anders verhielt es sich bei dem aus Oberschwaben stammenden Lehrer, Dr. Thomas Hölz, den es vor vier Jahren aus beruflichen Gründen nach Waiblingen verschlagen hat und der von sich selber sagt, dass er auf dem Weg sei, in Waiblingen heimisch zu werden. Für das in Halle an der Saale geborene und das seit 1966 in Waiblingen lebende Heimatvereinsmitglied Jürgen Mertens war klar, dass Waiblingen seine Heimat wird, nachdem er den Grund dafür kennen gelernt hatte – seine Frau.

Dr. Hölz, Lehrer für Geschichte am Staufer-Gymnasium, erklärte, dass das Thema durchaus im Lehrplan verankert sei. Die Liebe zur Heimat könne dennoch nur schwierig im Unterricht vermittelt werden. Er könne jedoch versuchen, das Thema so vielseitig wie möglich im Unterricht zu beleuchten. Dass das Wort Heimat im Alltag eher durch das Wort Zuhause ersetzt werde, erklärte Oskar Bollinger. Heimat hat für Gisela Benkert etwas mit Bodenhaftung zu tun, ist ein emotionaler Ort, der auch mit Schmerzen verbunden sein kann. Sie sprach von einem Sammelsurium an Gefühlen auf begrenztem Raum, was letztendlich den Menschen verletzlich machen könne, fasste Rosemarie Knülle zusammen. Die Erinnerung an etwas bedeute ebenso Heimat wie „ich bekenne mich zu etwas, zu einer Stadt und mache sie zu meiner Heimat“, ergänzte Oberbürgermeister Hesky. Heimat könne aber auch bedeuten, sich neuen Herausforderungen zu stellen, weil sich im positiven Sinn neue Gestaltungsmöglichkeiten bieten. Die Herausforderungen könnten aber mit Ängsten verbunden sein, „dann kann die Erinnerung an Heimat Mut machen“, erläuterte Jürgen Mertens, weil man als Jugendlicher die Herausforderungen in der Heimat bestanden habe und dies könne man sich ins Innere zurückrufen. „So kann die Erinnerung an eine unbeschwerte Kindheit und Jugend auch stärken.“

Vor zehn Jahren sei die Veranstaltungsreihe noch undenkbar gewesen, erklärte Dr. Hölz. Heute sei sie aktuell. Selbst seine Schüler der zehnten Klasse bezeichneten es als aktuelles Thema, keiner habe ein Problem damit gehabt. Er sprach von einer sehr umfassenden Umbruchsituation.

Er werde sicherlich wegen seines geplanten Studiums Waiblingen verlassen, betonte Oskar Bollinger, er werde aber gern wieder nach Waiblingen zurückkommen, wo seine Heimat sei, weil er über Ortskenntnis verfüge, aber auch wegen der emotionalen Bindungen. Der Oberbürgermeister bezeichnete es als ganz natürlich, sich mit Stolz zu Deutschland und zu Waiblingen als seine Heimat zu bekennen.

Von Rosemarie Knülle auf die Namensänderung beim Heimatverein angesprochen, meinte Mertens, dass 80 Prozent der Mitglieder der Meinung waren, der Name sollte nicht geändert werden und so heißt der Verein noch heute Heimatverein.

Auf die Frage der Volkshochschulleiterin, ob es Gründe geben könnte, Waiblingen zu verlassen, kam von Gisela Benkert ein eindeutiges Nein. Anastasia Gazou und Oskar Bollinger hingegen wollten es zumindest aus beruflichen Gründen nicht ausschließen, Gazou sprach von einer eventuellen dritten Heimat – die Erinnerung an das Alte bleibe aber, das sei ja ihre Identität, gleichzeitig müsse sie sich aber in der neuen Heimat einfügen. Rosemarie Knülle führte das Weggehen aber auch auf das Alter zurück. Mit Anfang 40 werde man sesshafter, die Weltenbummelei lasse nach.

Den Heimatstandort zu verändern, koste auch Kraft, führte Oberbürgermeister Heksy an, der Mensch sei deshalb „nicht unbegrenzt heimatfähig“. Sein Vater habe ihm diesen Kraftverlust abgenommen, berichtete Oskar Bollinger. Er habe Pendelwege von bis zu anderthalb Stunden für seine Kinder in Kauf genommen.

Dr. Hölz machte am Beispiel eines Freundes, der ständig umgezogen sei, deutlich, dass man auch heimatlos werden könne. Deshalb sei es wichtig, in der Kindheit heimatliche Gefühle zu entwickeln. Dass man das Gefühl für Heimat auch mitnehmen könne, davon überzeugte Anastasia Gazou. Dies sei wichtig, um sich an anderer Stelle zu integrieren. Jürgen Mertens bestätigte, dass es wohl der Normalfall werde, sich zu mehreren Standorten als Heimat zu bekennen. Wichtig sei jedoch, so Mertens, in seiner Heimat Fuß zu fassen. Liebe zur Heimat könne auch nur gebildet werden, wenn sie geweckt werde, eben wie die Liebe zur Musik. Ohne sich einzubringen, könne man sich nicht wohl fühlen und könne folglich keine heimatlichen Gefühle entwickeln beziehungsweise heimisch werden. Dies machte Andreas Hesky an seinen eigenen Erfahrungen deutlich.

Ganz heimisch waren die „Piulis“, die Mitglieder einer Waiblinger Oldieband, die an frühere Zeiten erinnerten, und der Silcherchor des Berufsbildungswerks Waiblingen. Heimatverbundenheit bewiesen die Waiblinger Bäckereien Kauffmann, Schöllkopf und Wolf, die heimische Backwaren zur Verfügung stellten. Was die Waiblinger Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Heimat“ zu sagen hatten, präsentierten Schülerinnen und Schüler des Staufer-Gymnasiums unter Anleitung von Ulrike Seyfarth, sie ist Lehrerin am Staufer-Gymnasium. Die Jugendlichen hatten schon vor längerer Zeit eine Umfrage unter Passanten in der Innenstadt aufgezeichnet.

Wie sehr sie sich in Waiblingen wohl fühlen und eine neue Heimat gefunden haben, haben zahlreiche Besucher der Ausstellung „Zwischen Kommen und Gehen – und doch bleiben“ in der Stadtbücherei im dort ausgelegenen Gästebuch niedergeschrieben. Das Gästebuch soll ein ständiger Begleiter bei den verschiedenen Veranstaltungen in der Reihe sein. Und last but not least hatte Nachtwächter Greiner die Heimatverbundenen von einer Stätte in die andere Stätte geleitet.

Mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Heimat ist, wenn . . .“ am Freitag, 17. November 2006, im Schlosskeller unter dem Rathaus Waiblingen ist die gleichlautende Veranstaltungsreihe eröffnet worden. Unser Bild zeigt von links nach rechts: Oskar Bollinger, Zivildienstleistender; Anastasia Gazou, Schülerin; Oberbürgermeister Andreas Hesky, Rosemarie Knülle, Leiterin der Volkshochschule Unteres Remstal; Gisela Benkert, Lokalredakteurin bei der „Waiblinger Kreiszeitung“; Dr. Thomas Hölz, Lehrer am Staufer-Gymnasium, und Jürgen Mertens, Mitglied im Heimatverein. Fotos: Redmann

Heimatlich musikalisch gaben sich die „Piulis“, eine Waiblinger Oldieband.

Bild aus dem Jahr 1967 zeigt eine der ersten Griechischen Schulklassen in Waiblingen

Nach 40 Jahren wieder an Kindheit erinnert

(schue) Da sind Erinnerungen wach geworden, als ehemalige Schülerinnen und Schüler einer der ersten Griechischen Schulklassen in Waiblingen vor dem vergrößerten Klassenfoto in der Stadtbücherei standen. Elke Schütze, Waiblingens Ausländerreferentin, hat am Samstag, 18. November 2006, diejenigen eingeladen, die sich auf dem Bild wiedererkannt hatten. Zehn Griechinnen und Griechen waren gekommen und erinnerten sich an eine anstrengende Schulzeit.

Für die Ausstellung „Zwischen Kommen und Gehen . . . und doch bleiben“ wurden Ausstellungsstücke von ganz speziell in Waiblingen lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gesucht. Darunter konnten alte Dokumente, Erinnerungsstücke an die „alte“ Heimat und vor allem auch Bilder sein. Eustratia Ambatzidis, Mitglied der Internationalen Frauengruppe und Mesnerin der Griechisch-Orthodoxen Kirchengemeinde, hatte vor mehr als 50 Jahren in Waiblingen geheiratet. Sie vertraute Elke Schütze zwei ihrer privaten Fotoalben an. Darin fand sich unter anderem ein Foto mit etwa 50 Schülerinnen und Schülern einer der ersten Griechischen Klassen aus dem Jahr 1967; im Hintergrund ist der Stadtgraben mit dem Hochwachtturm zu erkennen.

Rasch war die Idee geboren, das Foto zu vergrößern und als Waiblinger Exponat in der Ausstellung zu zeigen. Wer aber war auf dem Foto zu sehen? Nach mehr als 40 Jahren stellte sich die Frage „Was ist aus den Kindern geworden, ja wohnen sie gar noch in Waiblingen?“. Wer sich, Klassenkameradinnen oder -kameraden auf dem Foto erkannte, sollte mit einer Flasche Waiblinger Weins belohnt werden.

In Anwesenheit von Eustratia Ambatzidis trafen sich einige der Fotografierten am letzten Ausstellungstag, am Samstag, 18. November, in der Stadtbücherei. Darunter waren zwei Ehepaare, der Ehemann des einen Paars war der Bruder der Frau des anderen, sie waren in Begleitung ihres Trauzeugen. Sie erzählten fast zwei Stunden lang von ihrer Schulzeit: vom griechischen Lehrer, dessen Strenge auch vor dem Hintergrund der damals herrschenden Militär-Junta gedeutet werden muss; davon, dass viele Gastarbeiter-Kinder zum Schulbesuch wieder in ihre Heimatländer zurück geschickt wurden – die Schulpflicht für ausländische Kinder in Baden-Württemberg wurde erste 1964 eingeführt. Diese Kinder kamen erst Jahre später wieder, wenn deren Eltern sich zum Bleiben entschlossen hatten. Davon, dass ihre Eltern die ersten griechischen Lehrer in Waiblingen selbst zahlten, weil sie sehr viel Wert auf eine gute Bildung ihrer Kinder legten und heute noch legen – „sobald ein paar Griechen zusammen sind, entstehen eine Kirche und eine Schule“. Sie erzählten, dass sie ab und zu die Schule wechseln mussten, weil Klassenräume fehlten – auch nach Schwaikheim wurde eine der Griechinnen täglich mit einem kleinen Bus gefahren, dass die Schulzeit anstrengend war, als sie dann gleichzeitig auch die deutsche Schule besuchten, von den Eltern aber keine Hilfe bei der Bewältigung des deutschen Unterrichtsstoffs erhoffen konnten.

Sie sagten, dass sie gern in Waiblingen oder in der nähren Umgebung wohnten, vor allem weil hier auch viele der Verwandten und Freunde aus Nordgriechenland (Saloniki, Drama) lebten und arbeiteten. Positiv wurden die Bemühungen der Stadt Waiblingen und anderer Einrichtungen gesehen, dass sie sich für die Integration der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner einsetzten.

Auf der Suche nach ganz speziellen Waiblinger Erinnerungsstücken für die Ausstellung „Zwischen Kommen und Gehen . . . und doch bleiben“ war Elke Schütze, Waiblingens Ausländerreferentin, in einem Fotoalbum von Eustratia Ambatzidis (Bildhintergrund) auf das Klassenfoto aus dem Jahr 1967 gestoßen. Es zeigt eine der ersten Griechischen Schulklassen in Waiblingen. Unser Bild zeigt ehemalige Schülerinnen und Schüler nach mehr als 40 Jahren. Foto: Redmann

Kennen Sie eigentlich die BürgerINNENstiftung?

Waiblingen im Remstal BÜRGER/*INNEN*STIFTUNG

„Fit fürs Leben!“ – Das Projekt für die Jugend hat begonnen! Nicht jeder kann oder will der Gesellschaft seine Talente tatkräftig zur Verfügung stellen, so mancher möchte lieber eine Spende oder eine Zustiftung geben oder gar einen Betrag vererben. Denken Sie an die BürgerINNENstiftung zum Beispiel bei Geburtstagen, bei Jubiläen, aber auch bei Todesfällen. Die BürgerINNENstiftung unterstützt und fördert bürgerschaftliches Engagement in Waiblingen. Ihr Beitrag setzt positive Zeichen und ermutigt andere, Ihrem Beispiel zu folgen! Ihr Beitrag bleibt immer erhalten und wirkt ständig. Nur die Zinsen werden für Projekte eingesetzt.

Sie stiften Gutes, Sie setzen Zeichen, Sie ziehen Kreise und gestalten Waiblinger Engagement mit. Jede gute Tat braucht zwei Hände, eine, die sich engagiert einsetzt, und eine andere, die diesen Einsatz finanziell unterstützt. BürgerINNENstiftung Waiblingen heißt: Tatkräftig sinnvoll eingreifen. BürgerINNENstiftung Waiblingen bedeutet Hilfe, die direkt ankommt.

Sie wollen mehr wissen? Auskünfte sowie kostenloses Info-Material gibt es bei der Geschäftsstelle Waiblingen ENGAGIERT im Rathaus, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen ☏ (07151) 5001-260, engagiert@waiblingen.de. Zustiften und spenden können Sie dort:

Volksbank Rems eG, Kontonummer 42 004 10 01, BLZ 602 901 10;
Kreissparkasse Waiblingen, Kontonummer 15 00 34 56, BLZ 602 500 10.

Stadtbücherei Waiblingen

Literaturtipps zum Thema „Heimat ist, wenn . . .“

Zur derzeitigen Veranstaltungsreihe „Heimat ist, wenn . . .“, die noch bis Juli 2007 dauert, stellt die Stadtbücherei einige Bücher aus ihrem Bestand zum Thema vor.

Hermann Bausinger: „Der herbe Charme des Landes: Gedanken über Baden-Württemberg“. Tübingen, Klöpfer & Meyer, 2006. - Dieses Baden-Württemberg-Buch ist ein farbig-poetischer Essay und eine sachliche Beschreibung in einem. In gedrängter Form, in lebendigen Skizzen wird das Bild des Landes entworfen. – Am 23. Januar 2007 ist der Autor im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Heimat“ zu Gast in der Stadtbücherei und liest aus seinem Werk. Standort: D Emr2 - Bau.

„Himmelreich und Erdafetz: süffige Geschichten vom Remstäler Wein/Sabine Reichle-Nolle, Renate Seibold-Völker“. Waiblingen, Zeitungsverlag Waiblingen, 1999. Geschichten vom Remstal und seinen Wengertern, vom Trollinger und Weinfesten, Geschichten zum Schmunzeln und Nachdenken. Im Mittelpunkt stehen die Menschen als Erzeuger, Genießer, Fachleute und Philosophen. Standort: Dc - Him.

„Im Remstal genießen: Restaurants, Rezepte, Reben, Regionales“. Remshalden, WP-Verlag, 2004, zahlreiche Illustrationen. Die besten Remstal-Restaurants präsentieren sich mit einem besonderen Rezept, so wie die führenden Remstal-Wengeter mit deutschen Spitzenweinen. Landschaftliche Highlights und regionale Sehenswürdigkeiten geben dafür den richtigen Rahmen. Standort: Dc - Im.

„Kulturelle Vielfalt: Baden-Württemberg als Einwanderungsland/Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg. Hrsg. von Karl-Heinz Meier-Braun; Reinhold Weber. Stuttgart u.a., Kohlhammer, 2005. Baden-Württemberg hat traditionell einen hohen Ausländeranteil. Das Buch bilanziert fünfzig Jahre Ausländer- und Integrationspolitik bis zum Sommer 2004. Standort: D Er - Kul.

August Lämmle: „Das ist mein Land“. Stuttgart, Steinkopf, 1989. Der Erz- und Urschwabe betrachtet Landschaft, Städte, Dörfer und Wälder und vor allem die Menschen, die hier leben und arbeiten. Humorvoll und besinnlich schildert er Leben und Arbeit, Sonntag und Werktag in Schwaben. Standort: D B2 - Lae.

Sönke Lorenz: „Waiblingen – Ort der Könige und Kaiser“. (Filderstadt), Markstein-Verlag für Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, 2000. Das Buch zeigt die Bedeutung Waiblingens im früh- und hochmittelalterlichen Herrschaftsgefüge (Salier und Staufer) auf. Standort: De - Lor.

„Meine Heimat ist in mir: Muslime und Musliminnen in Baden-Württemberg“, Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Stuttgart, 2006, zahlreiche Illustrationen. 24 Musliminnen und Muslimen aus Baden-Württemberg kommen in diesem Buch zu Wort und ins Bild und spiegeln damit die facettenreiche Vielfalt muslimischen Lebens wider. Standort: D Er - Mei.

Manfred Rommel: „Vom Schlaraffenland ins Jammertal? Wir machen uns schlechter als wir sind“. Stuttgart, Hohenheim-Verlag, 2006. In seinem 15. Buch erinnert Manfred Rommel an sein erstes, das vor einem Vierteljahrhundert erschienen ist. Damals, 1981, beschrieb er unter dem Titel „Abschied vom Schlaraffenland“ das unwiderrufliche Ende des Wirtschaftswunders. Jetzt warnt er vor dem Absturz ins Jammertal. – Der bekannte und beliebte ehemalige Stuttgarter Oberbürgermeister liest am 16. Februar 2007 als Teil der Veranstaltungsreihe „Heimat“ in der Stadtbücherei aus seinen gesammelten Parodien. Standort: Emp22 - Rom.

Manfred Rommel: „Trotz allem heiter: Erinnerungen“. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1998, zahlreiche Illustrationen. Die autobiographische Lebensbeschreibung des ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeisters. Standort: D EB23 - Rom.

„Solche Düfte sind mein Leben: Literarisches und Kulinarisches aus Baden-Württemberg/Hrsg. von Albrecht Bergold; Zeichnungen von Karin Jambor. Stuttgart, Matthaes, 1998, zahlreiche Illustrationen. Badische und württembergische Autoren wie Schiller, Hauff oder Wieland inspirierten Meisterköche und Bäckermeister zu ihren Rezepten. So findet der Leser die Martinsgans J. V. von Scheffels, den Zwiebelkuchen Mörikes oder die Maultaschen Thaddäus Trolls. Standort: Xeo211 - Sol.

Ruth Stützle: „Die Botin, das etwas andere Leben der Beuremer Elsa“. Stuttgart, Silberburg-Verlag, 2001, mit Illustrationen. Die Biografie einer wunderlichen Grenzgängerin. Ein einzigartiges Stück Alltagsgeschichte und für die Bewohner der Zollernalb und des Steinlachtals die etwas andere Heimatgeschichte. Standort: D B2 - Stu.

Bernd Winter: „Gefährlich fremd: Deutschland und seine Einwanderung“. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau, Lambertus, 2004. Der Freiburger Soziologe setzt sich mit der Situation von Migranten in Deutschland sowohl auf begrifflich-analytischer Ebene als auch im historischen Rückblick auf die Ausländerpolitik in beiden deutschen Staaten seit 1945 auseinander. Standort: Gel1 - Win.

Aktuelle Litfaß-Säule . . .

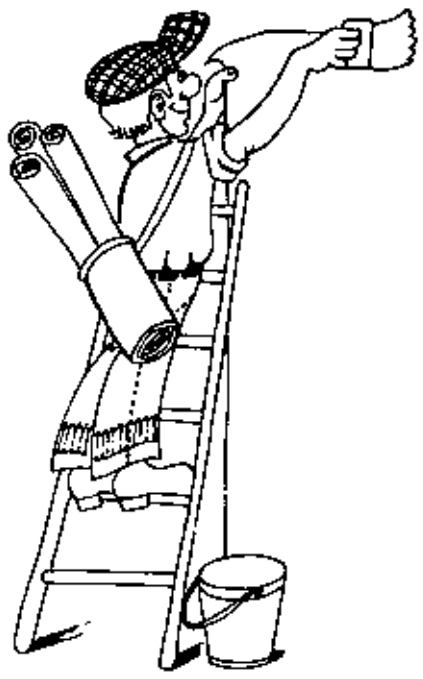

Do, 23.11. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Der ökumenische Treff älterer Gemeindeglieder beginnt um 14 Uhr im Haus der Begegnung auf der Korber Höhe.
FSV. Am Oberen Ring: C1-Spiel gegen den SC Urbach um 18.30 Uhr am Oberen Ring.
Katholische Kirchengemeinde St. Antonius. Die Jungsenioren wandern in eineinhalb Stunden vom Killesberg zum Bahnhof Cannstatt. Treffpunkt um 13.30 Uhr am Bahnhof Waiblingen.
Ortschaftsverwaltung Hegnach. Kulturausschuss-Sitzung der Hegnacher Vereine um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.
BIG WN-Süd. Kontaktzeit von 15 Uhr bis 17 Uhr mit Spieleangebot im BIG Kontur, Danziger Platz 8.

Fr, 24.11. **Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Beinstein**. Schwäbischer Mundartabend mit dem „Duo Aurezwicker" im Beinsteiner Feuerwehrgerätehaus um 19.30 Uhr. Eintrittskarten bei Helmut Langbein unter ☏ 3 55 78 (auch AB).

Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Gospelchor im Jakob-Andreä-Haus um 20 Uhr.

Sa, 25.11. **Bürgeraktion Korber Höhe**. Das Schachturnier für Hobbyspieler und alle, die Freude am Schach haben, in den Räumen der Bürgeraktion beginnt um 14 Uhr. Anmeldung unter ☏ 2 21 12 oder 2 12 65.
Evangelisch-Methodistische Kirche. Missionsbasar in der Friedenskirche in Rommelshausen, Kurze Straße, mit Kaffee und Kuchen, Kinderprogramm, Tombola, Büchertisch, von 14 Uhr bis 18.30 Uhr.
FSV. In der Bezirksliga spielt die 1. Mannschaft gegen den VfL Winterbach um 14.30 Uhr am Oberen Ring. – Die Bezirkshallenrunde der E2-Junioren in der Saliersporthalle fängt um 9 Uhr und 12 Uhr an, die der G-Junioren um 15 Uhr. – Außerdem spielen die E1-Junioren um 9.30 Uhr und die C2-Junioren um 13.30 Uhr, jeweils in der Staufersporthalle. – Dier Jubiläumsabend des FSV Hauptvereins beginnt um 20 Uhr im Bürgerzentrum.

So, 26.11. **Evangelische Kirche Hegnach**. Konzert zum Totensonntag „Von Bach bis Bloch" mit Jörg Zettler und Renate Busse um 17 Uhr in der Pauluskirche.
Waldorfkindergarten Neustadt. Der Adventsbasar mit Basteln für Kinder im Alten Schulhaus findet von 14 Uhr bis 17 Uhr statt. Die Arbeiten können schon von 13.30 Uhr an besichtigt werden.
BIG WN-Süd. Sonntagscafé und Basar im BIG Kontur am Danziger Platz 8 von 14 Uhr bis 17 Uhr.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Bei der Matinée im Haus der Begegnung auf der Korber Höhe wird um 11.15 Uhr die Deutsche Messe von Schubert aufgeführt. – Gemeinschaftsverband N/S um 14 Uhr im Haus der Begegnung auf der Korber Höhe.
Landeskirchliche Gemeinschaft. Mittendrin-Gottesdienst zum Thema „Wer sucht, wird gefunden", um 18 Uhr im Gemeinschaftshauf in der Fuggerstraße 45.
Städtisches Orchester. Jugendvorspiel im Welfensaal des Bürgerzentrums um 15 Uhr. Im Anschluss können sich Interessenten über die Angebote der musikalischen Ausbildung informieren. Neue Kurse der Instrumentalausbildung beginnen im Januar 2007. Interessenten können sich im Anschluss an das Vorspiel bei Claudia Ströhm oder danach telefonisch melden unter ☏ (07165) 8364. Anmeldeschluss: 20. Dezember.
BIG WN-Süd. Das BIG Kontur am Danziger Platz öffnet von 14 Uhr bis 17 Uhr seine Pforten für Nachmittagskaffee. Wer schlecht zu Fuß ist, kann sich bis spätestens 10 Uhr unter ☏ 135 10 47 melden.

Mo, 27.11. **Unternehmerforum Hegnach.** Sitzung im „Lamm" um 19 Uhr.
BIG WN-Süd. „Literatur auf der Spur" von 15.40 Uhr bis 17 Uhr und BIG-Treffen von 20 Uhr an, jeweils im BIG-Kontur, Danziger Platz 8.

Di, 28.11. **Krankenpflegeverein Hegnach.** Mitgliederversammlung um 19 Uhr im Gasthof „Lamm".
BIG WN-Süd. Kontaktzeit im BIG Kontur am Danziger Platz 8 von 11 Uhr bis 13 Uhr.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Gemeindedienst mit Gemeindebrief um 9 Uhr im Dietrich-Bonhoeffer-Haus. – Die Aktive Frauengruppe trifft sich im Martin-Luther-Haus um 14 Uhr. – Gemeindetreff zum Thema „Liederdichter im Gesangbuch" um 15 Uhr im Dietrich-Bonhoeffer-Haus. – Basteltreff im Martin-Luther-Haus um 19.30 Uhr.

Mi, 29.11. **Freie Wähler.** Festvortrag zum zehnjährigen Bestehen der Freien Wähler im Rems-Murr-Kreis mit Prof. Dr. Herbert von Arnim im „Storchenkeller" im Gebäude der Volksbank Rems in Winnenden um 19 Uhr.
Jahrgang 1926/27. „Gaisburger Marsch" gibt es von 12 Uhr an im Hotel Koch in der Bahnhofstraße.
BRH Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen. Jahresabschlussversammlung um 14.15 Uhr im Seniorenzentrum Blumenstraße mit Informationen und gemütlichem Beisammensein sowie einem Vortrag über den Nasser-Stausee in Ägypten.
BIG WN-Süd. Vorlesen für Kinder von sechs Jahren an von 16 Uhr bis 17 Uhr im BIG Kontur, Danziger Platz 8.
Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde. Jugendcafé „15 steps" um 17 Uhr im Jakob-Andreä-Haus.

Do, 30.11. **Evangelische Gesamt-Kirchengemeinde.** Die Adventsfeier für Alleinstehende findet um 14.30 Uhr im Speisesaal des Pflegestifts, Am Kätzenbach 48, statt.
Württembergischer Landessportbund. Eine Info-Veranstaltung zum Thema „Tennisplatzsanierung und -pflege" findet im SpOrt, Fritz-Walter-Weg 19 in Stuttgart, um 18.30 Uhr statt.
BIG WN-Süd. Kontaktzeit mit Spieleangebot im BIG Kontur, Danziger Platz 8, von 15 Uhr bis 17 Uhr.

Sa, 2.12. **Städtisches Orchester.** Die Jahresabschlussfeier in der Beinsteiner Halle beginnt um 19 Uhr.

Mo, 4.12. **Sucht- und Drogenberatung.** Im Hauptgebäude des Hauses der Diakonie, Theodor-Kaiser-Straße 33/1, findet um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema „Ess-Störungen – Hintergründe und Auswirkungen" statt.

Di, 5.12. **BIG WN-Süd**. Kontaktzeit im BIG Kontur am Danziger Platz 8 von 11 Uhr bis 13 Uhr.

*

Rheuma-Liga. Warmwasser-Gymnastik im Bädle in Strümpfelbach, Kirschblütenweg 8, am Dienstag, 28. November und 5. Dezember, jeweils von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr. – Trockengymnastik im Rot-Kreuz-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1, am Mittwoch, 29. November und 6. Dezember, von 16.45 Uhr bis 17.45 Uhr, am Freitag, 24. November und 1. Dezember, von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. – Fibromyalgie-Gymnastik im Rot-Kreuz-Haus, Anton-Schmidt-Straße 1, am Mittwoch, 29. November und 6. Dezember, von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr. – Osteoporose-Gymnastik in der Bäderabteilung des Kreiskrankenhauses Waiblingen am Mittwoch, 29. November und 6. Dezember, von 16.45 Uhr bis 18.15 Uhr.
Förderkreis zur Integration Schwerhöriger und Ertaubter. Jeden letzten Samstag im Monat beginnt um 15 Uhr in der Oppenländerstraße 38 ein geselliger Nachmittag; angeboten werden auch Gebärdenkurse; im Internet unter www.fische-waiblingen.de Termine, Ausflüge, Referate, Wanderungen oder Feiern.
Sozialverband VdK, Ortsverband. Im Internet: www.vdk.de/ov-waiblingen, E-Mail: ov-waiblingen@vdk.de. Rechtsberatung im Angestellten-, Kranken-, Sozial- und Pflegeversicherungsrecht, Hilfe bei Anträgen etc. vom 1. Dezember an in den neuen Räumen in der Zwerchgasse 3/1 nach Voranmeldung unter ☏ (0711) 6 19 56-31. Wegen des Umzugs bleibt die Geschäftsstelle am Montag, 27. November, geschlossen. Die allgemeine Sprechstunde findet am Freitag, 24. November, von 10 Uhr bis 12 Uhr statt. – In einem zweiten Schritt wird die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in die Geschäftsstelle einziehen. – Von Mittwoch, 6. Dezember an, wird Andreas Schreyer die Beratungsgespräche jeweils mittwochs in der neuen Geschäftsstelle anbieten. Die Geschäftsstelle ist dann montags bis donnerstags, jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15.30 Uhr, sowie freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
AWO, Ortsgruppe. Gemütliches Beisammensein in der Begegnungsstätte im Bürgermühlenweg 11 am Montag, 27. November, von 14 Uhr bis 17 Uhr.
Anonyme Alkoholiker. Selbsthilfegruppe für Alkoholkranke; Treffen jeden Montag und Donnerstag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11. – Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkoholkranken; Treffen jeden Montag um 19.30 Uhr; Bürgermühlenweg 11.
Evangelisch-Methodistische Kirche und Erlacher Höhe. Jeden Mittwoch von 12 Uhr bis 14 Uhr Mittagstisch für alle in der Christuskirche, Blumenstraße 25. Das Essens- und Beratungsangebot richtet sich vor allem an Menschen mit wenig Geld. Angesprochen werden zum Beispiel arbeitslose Menschen, allein erziehende Mütter und Väter sowie Menschen, die von Sozialhilfe leben. Außer einem kostengünstigen Essen für 1,40 Euro (ermäßigt) wird auch Beratung durch Fachpersonal von der Erlacher Höhe angeboten.
DRK. Montags von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr Seniorengymnastik mit den Schwerpunkten Sturzverhütung, Arthrose und Osteoporose für Frauen und Männer von 60 Jahren an (gezieltes Training in Ausdauer, Kraft, Balance, Koordination und Dehnungsübungen) und montags von 9.40 Uhr bis 10.40 Uhr Gedächtnistraining für Menschen von 60 Jahren an, jeweils in der Gemeindehalle Beinstein. – Das gleiche Training gibt es auch montags von 11 Uhr bis 12 Uhr im Martin-Luther-Haus (Rinnenäcker). – Neue Teilnehmer können jederzeit einsteigen. Infos von 18 Uhr an bei Heide Hofmann unter ☏ 5 85 30.
Kreisjugendring. Winterfreizeit für Skifahrer und Snowboarder vom 26. Dezember 2006 bis 2. Januar 2007 im Ahrntal in der Pension Steinhaus. Mindestalter 15 Jahre. Anmeldung und weitere Informationen unter ☏ (07195) 9079-00, Fax (07191) 9079-29 oder freizeiten@jugendarbeit-rm.de

Familien-Bildungsstätte/Elternakademie, Karlstraße 10. Anmeldungen sind per Post möglich, per Fax unter 56 32 94, per E-Mail an info@waiblingen.de, über die Homepage www.fbs-waiblingen.de, telefonisch unter ☏ 5 15 83 oder 5 16 78. Das Angebot wird auch auf der Homepage veröffentlicht. Anmeldungen sind möglich per Post, per Fax 56 32 94 oder E-Mail an info@fbs-waiblingen.de. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr sowie montags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. In folgenden Kursen sind noch einige Plätze frei: „Kinder-Uni in Waiblingen: Dem Geheimnis des Magnetismus auf der Spur" am Samstag, 2. Dezember, von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Bürgerzentrum. – „Pubertät – eine unsichere Zeit für Eltern und Kinder" am Dienstag, 28. November, von 20 Uhr bis 22 Uhr. – „Workshop Kochen für Kinder" am Freitag, 1. Dezember, von 19.30 Uhr bis 22 Uhr.

TV Bittenfeld – Handball

Der Handball-Meister der Regionalliga Süd und Aufsteiger in die Zweite Bundesliga, der TV Bittenfeld, wird am Sonntag, 3. Dezember, um 17 Uhr in der Stuttgarter „Porsche-Arena" sein Vorrunden-Heimspiel gegen die „Bergischen Löwen", den Bergischen Handball-Club 06, austragen. Karten sind bei Easy Ticket Stuttgart unter ☏ (0711) 255 5555, aber auch an der Abendkasse erhältlich. Erwachsene bezahlen 11,50 Euro (ermäßigt 8,50 Euro), Jugendliche 8,50 Uhr, Kinder von sieben bis elf Jahre fünf Euro, bis sechs Jahre haben Kinder freien Eintritt. Überdies werden ein Gruppen-Rabatt und ein Vereinsbonus gewährt; Dauerkarten-Besitzer beim TV Bittenfeld haben ebenfalls Extra-Konditionen. Detaillierte Informationen unter ☏ (07146) 59 38.

Konzerte

Jazzfabrik – Düsseldorfer Straße 9-11 (auf dem Firmengelände von Schmalz & Schön). Konzert in der Reihe „Jazz is coming home" mit dem Jazzpreisträger des Landes Baden-Württemberg 2006 und seiner neu gegründeten Band „Krischra Souljazzmonument", am Freitag, 1. Dezember, um 20 Uhr (Einlass: 19 Uhr).

Seniorenzentrum, Blumenstraße 11. Büro und Begegnungsstätte erreichbar unter ☏ 5 15 68, E-Mail:manfred-haeberle@seniorenzentrum-blumenstrasse.com. Pflege-Stützpunkt unter ☏ 5 15 74, Fußpflege unter ☏ (0172) 74 04 910. Sonntags bis samstags von 12 Uhr bis 13 Uhr warmer Mittagstisch (Menü; auch an Feiertagen); Anmeldung am jeweiligen Vortag bis 10 Uhr unter ☏ 50 29 933. Sonntags bis freitags ist die Cafeteria von 13.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Der Fahrdienst ist unter ☏ 20 02 23 zu erreichen und kostet 1,55 Euro. – Im Haus gibt es zahlreiche Angebote, Infos unter ☏ 5 15 68. – Fröhlicher Singnachmittag mit Ruth Ebner am Donnerstag, 23. November, um 15 Uhr. – Tanz-Tee am Dienstag, 28. November, um 15 Uhr. – „Kreuz und quer durch Portugal" am Donnerstag, 30. November, um 15 Uhr. – Abendcafé am Dienstag, 5. Dezember, um 19 Uhr.

Kinderfilm im Kino – im „Traumpalast", Bahnhofstraße 50-52. – Der Film „Das letzte Einhorn" wird am Freitag, 1. Dezember, um 15 Uhr gezeigt. Es macht sich mutig auf den Weg, die anderen Einhörner zu finden. Eintritt für Kinder drei Euro, für Erwachsenevier Euro. – Veranstalter: Stadt-Jugendreferat Waiblingen und Filmtheater-Betriebe. Infos: Hannelore Glaser unter ☏ 20 53 39 13.

Marionetten-Theater

„Theater unterm Regenbogen" – Lange Straße 32, direkt am Marktplatz, www.veit-utz-bross.de. Karten und Informationen unter ☏ 90 55 39.
Für Erwachsene um 20 Uhr: Gastspiel mit Hans-Christian Hoth: „Ein Irrer, ein Verliebter, ein Poet" am Freitag, 24. November. – „Die schöne Lau" am Samstag, 25. November. – „Besine Stäuble lässt bitten", mit Viertele und Bauernvesper, am Samstag, 2. Dezember.
Für Kinder um 15 Uhr: „Kasper beim Zauberer" am Sonntag, 26. November, für Kinder von vier Jahren an. – „Kasper in Afrika" am Mittwoch, 29. November, für Kinder von vier Jahren an. – „Die Weihnachtsgeschichte" für Kinder von drei Jahren an am Sonntag, 3. Dezember, und Mittwoch, 6. Dezember.
Figurenwerkstatt für Kinder von sieben Jahren an an zehn Nachmittagen, Beginn am Donnerstag, 7. Dezember, von 15 Uhr bis 16.30 Uhr.

Ausstellungen, Galerien

Galerieder Stadt Waiblingen, Kameralamt – Lange Straße 40. Eröffnung der Ausstellung „Puppen" mit Werken von Jansen Capar am Freitag, 24. November, um 19.30 Uhr. Danach sind die Werke bis zum 21. Januar jeweils dienstags bis freitags, von 15 Uhr bis 18 Uhr, samstags und sonntags sowie am 25. und 26. Dezember, von 11 Uhr bis 17 Uhr zu sehen.
„Csávolyer Heimatstuben im Beinsteiner Torturm" – Winnender Straße. Das Museum ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Nach Terminabsprache unter ☏ (07151) 7 39 87 (H. Müller, 1. Vorsitzender des Csávolyer Heimatvereins) sind für Gruppen Führungen auch zu anderen Zeiten möglich.
Hochwachtturm – Der Turm ist samstags und sonntags von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr zugänglich. Die Achim-von-Arnim-Stube, die im Gedenken an den Verfasser der in Waiblingenden spielenden „Kronenwächter" eingerichtet wurde, kann nach Vereinbarung besichtigt werden, ☏ 1 80 37.
Rems-Murr-Kliniken – Tagesklinik im Kreiskrankenhaus Waiblingen, Winnender Straße 27. Die Ausstellung „Blick-Wechsel" mit Malerei, Zeichnungen und Holzarbeiten von Anke Kratz sowie Rahmen und Spiegelobjekten von Marion Röhring ist bis zum 31. März 2007 zu sehen.
Robert Bosch GmbH – Alte Bundesstraße 50. Die 31. Ausstellung im Rahmen der Reihe „Kunst in der Fabrik" mit Werken von Maren Krings und Rose Wieland ist bis Mitte März, samstags von 9 Uhr bis 17 Uhr, zu sehen.
„Kleine Manufaktur" – Aldinger Straße 10, Waiblingen-Hegnach. Barbara Deuschle zeigt ihre Textilcollagen und Quilts im eigenen Atelier, freitags von 14 Uhr bis 19 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr sowie nach Vereinbarung (☏ 5 39 06).
„Schaufenster Bad Neustädtle" – Badstraße 98. Ausstellungs-Pavillon der Firma Stihl, in dem über das ehemalige Kurbad auf dem heutigen Firmengelände an der Badstraße informiert wird. Das „Schaufenster" ist jederzeit zugänglich.

Kunstschule, Benzstraße 12, ☏ 1 59 96, Fax 97 67 25, E-Mail: info@kunst.wn.schule-bw.de, im Internet www.kunstschule-rems.de. Sprechzeiten täglich von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr (oder auf dem Anruf-Beantworter eine Nachricht hinterlassen). Das Semesterprogramm ist in zahlreichen Geschäften und öffentlichen Einrichtungen erhältlich und kann von der Internetseite www.kunstschule-rems.de heruntergeladen werden. – In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei: „Drinnen und draußen", mit den Techniken Scrafitto, Collage, Malen lassen Kinder von sechs bis acht Jahren Häuser und Laternen leuchten am Freitag, 1. Dezember, von 14.30 Uhr bis 16 Uhr. – „Weihnachtsklimperzeug" wird von Kinder von sechs bis acht Jahren am Samstag, 2. Dezember, von 14 Uhr bis 16 Uhr gebastelt. – „Die Welt des Mosaiks" für Kinder von sechs bis acht Jahren, am Sonntag, 3. Dezember, von 10 Uhr bis 12.30 Uhr. – Exkursion für Jugendliche und Erwachsene ins Steiff-Museum nach Giengen am Samstag, 9. Dezember. Treffpunkt am ZOB in Stuttgart um 9 Uhr.

Volkshochschule Unteres Remstal, Karlstraße 10. Auskünfte und Anmeldung unter ☏ 9 58 80-0, Fax 9 58 80-13. E-Mail: info@vhs-unteres-remstal.de. Internet: www.vhs-unteres-remstal.de. Öffnungszeiten montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr, montags und mittwochs von 16 Uhr bis 18.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 14.30 Uhr bis 17 Uhr. Bitte die Terminänderung bei folgendem Kurs beachten: „Wenn der Mann demnächst in Rente geht", am Mittwoch, 29. November, von 19 Uhr bis 21.30 Uhr.

Frauenzentrum, Lange Straße 24, ☏ 1 50 50, E-Mail: frauenzentrum-waiblingen@t-online.de. – Öffnungszeiten des FraZ' und des „Nichtraucherinnen-Cafés für den kleinen Geldbeutel": Donnerstag von 16 Uhr bis 18 Uhr und jeden dritten Sonntag im Monat von 11 Uhr bis 14 Uhr. – „Gezielt recherchieren im Internet" am Freitag, 24. November, von 9 Uhr bis 11 Uhr. – Infostand in der Marktgasse aus Anlass des Internationalen Gedenktages „Nein zu Gewalt gegen Frauen" am Samstag, 25. November, von 10 Uhr bis 12 Uhr. – Jahreshauptversammlung am Dienstag, 28. November, um 20 Uhr. – Frauengeschichtswerkstatt am Dienstag, 5. Dezember, um 19 Uhr.

Freizeithaus Korber Höhe, Salierstraße 2. Bürozeiten: montags von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs von 9 Uhr bis 12 Uhr für Beratungen, Informationen und Anmeldungen. Außerhalb dieser Zeiten können unter ☏ 20 53 39-11 Nachrichten auf dem Anruf-Beantworter hinterlassen werden. **Angebote für Kinder:** Das Freizeithaus hat Montag bis Freitag von 14 Uhr bis 18 Uhr für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren geöffnet. Außerhalb der Ferien gibt es immer dienstags von 16 Uhr bis 18 Uhr ein Sportangebot in der Salier-Turnhalle. Am Freitag, 24. November, ist von 14 Uhr bis 17 Uhr Mädchen-Aktionstag in der Villa Roller (Anmeldung im Freizeithaus). – **Angebote für Erwachsene:** montags um 15 Uhr Handarbeits- und Basteltreff, um 16 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, um 18 Uhr Singkreis Korber Höhe; dienstags um 14 Uhr Treffpunkt für türkische Frauen, um 14.15 Uhr Handarbeitsgruppe, um 16.30 Uhr Spielenachmittag; freitags um 9 Uhr Kochgruppe, um 12 Uhr Mittagstisch. – **Angebote für Senioren:** Am Mittwoch, 29. November, werden von 15 Uhr an die Anzeichen für einen Schlaganfalls besprochen.

Aktivspielplatz, Schorndorfer Straße/Giselastraße, ☏ 56 31 07. Die Öffnungszeiten: montags bis freitags von 14 Uhr bis 18 Uhr; Teenie-Abend mittwochs von 18.15 Uhr bis 20 Uhr; Mädchenstunde von 14.30 Uhr bis 16 Uhr. Montag, Mittwoch und Freitag offen für Kinder von sechs bis zwölf Jahren; Dienstag und Donnerstag für Kinder von sechs bis zehn Jahren. – Kerzen werden hergestellt und verziert in der Woche vom 27. November an. Am Freitag, 1. Dezember, geht es ins Kino (Anmeldung erforderlich). Am Montag, 4. Dezember, und Dienstag, 5. Dezember, wird gebacken, danach ist bis Freitag geschlossen.

Spiel- und Spaßmobil des Stadt-Jugendreferats. Die „Kunterbunte Kiste" mit Angelika, Claudio und Patrizia ist unterwegs: am Montag, 27. November (Schminken) und 4. Dezember (Nikolausstiefel basteln) von 14 Uhr bis 17.30, an der Wolfgang-Zacher-Schule. Am Dienstag, 28. November (Jaccolo-Turnier)und 5. Dezember (Nikolausstiefel basteln), von 14 Uhr bis 17.30 Uhr am Jugendzentrum Hegnach. Am Mittwoch, 29. November (Jaccolo-Turnier), von 14 Uhr bis 17.30 Uhr, Club 106 beim Wasserturm. Am Donnerstag, 30. November (Nikolausstiefel basteln), von 14 Uhr bis 17.30 Uhr beim Jugendtreff Hohenacker. – Wegen Fortbildungsmaßnahmen kommt das Spiel- und Spaßmobil am 6. und 7. Dezember nicht!

Jugendzentrum „Villa Roller", Alter Postplatz 16, ☏ 5001-273, Fax 5001-483. – Im Internet: www.villa-roller.de; E-Mail: info-cafe@villa-roller.de oder m.denzel@villa-roller.de**. Öffnungszeiten und Programm:** Jugendcafé für Jugendliche von 14 Jahren an: Am Montag von 17 Uhr bis 22 Uhr, am Mittwoch von 15 Uhr bis 21 Uhr und am Freitag von 18.30 Uhr bis 21 Uhr. Am Mittwoch, 22. November: „Aquatoll" (nur mit Anmeldung), am 29. November: Kochen. – Teenieclub für Teenies von zehn bis 13 Jahren: am Dienstag und am Donnerstag, jeweils von 14 Uhr bis 19 Uhr. Am Dienstag, am 28. November: Lebkuchen-Bäckerei. Am Donnerstag, 30. November Finale der Billard-Rangliste. – Mädchentreff für Zehn- bis 18-jährige: am Freitag von 14 Uhr bis 18 Uhr. – Mädchen-Aktionstag für Mädchen von zehn Jahren an am Freitag, 24. November. Alles dreht sich um Farben: Bodypainting, Tatoos, Nagelstudio, Schminken. Anmeldung nicht erforderlich! – Programm im Juze Beinstein: Am Montag, 27. November, wird fotografiert, am Samstag, 2. Dezember, Weihnachtsmarkt und am Montag, 4. Dezember, werden Kalender für 2007 gebastelt. Das Juze Beinstein ist wie folgt geöffnet: Teenieclub montags von 14 Uhr bis 18 Uhr. Jugendtreff donnerstags von 16 Uhr bis 21 Uhr, freitags von 15 Uhr bis 22 Uhr, sonntags von 16 Uhr bis 20 Uhr.

Kindersportschule Waiblingen (KiSS), Oberer Ring 1, ☏ 9 82 21-25, Fax -29, E-Mail: info@kiss-waiblingen.de, www.kiss-waiblingen.de, Leiter: Jürgen Bohn. – In der neu eröffneten Grundstufengruppe in Hegnach (in Kooperation mit dem SV Hegnach) sind noch Plätze frei! Der Kurs findet zweimal wöchentlich jeweils dienstags und donnerstags Nachmittags statt, für Kindergartenkinder, die im September 2007 in die Schule kommen. – Außerdem gibt es noch einzelne freie Plätze für Kinder der zweiten und dritten Klasse.

Arbeitsgemeinschaft ASW Waiblinger Sportvereine

Workshop zum Thema „Jugendsport"

Zu einem Workshop zum Thema Jugendsport lädt am Mittwoch, 29. November 2006, von 18 Uhr an die Arbeitsgemeinschaft der Waiblinger Sportvereine ins Foyer des Ghibellinensaals im Bürgerzentrum ein. Auch Oberbürgermeister Andreas Hesky nimmt daran teil. Die Veranstaltung wendet sich an alle in den Sportvereinen für den Jugendsport Verantwortlichen und alle Organisationen und Einrichtungen, die Angebote im Jugendsport machen. Zuerst werden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung vorgestellt. Im Anschluss werden die dabei genannten Schwerpunktthemen in Arbeitsgruppen vertieft, um die für die weitere Erarbeitung des Sportleitplans notwendigen Forderungen des Sports im Bereich Jugendsport zu formulieren.

BÜRGER ZENTRUM WAIBLINGEN

Samstag, 25. November, 20 Uhr, Welfensaal
100 Jahre FSV Waiblingen Jubiläumsabend mit Festvortrag
Veranstalter: FSV Waiblingen, Die Veranstaltung ist ausverkauft!

Donnerstag, 26. November, 15 Uhr, Welfensaal Jugendvorspiel
Musikalischer Nachwuchs und Jugendorchester
des Städtischen Orchesters präsentieren sich. Veranstalter: Städtisches Orchester. Eintritt frei.

Mittwoch, 29. November, 15 Uhr, WN-Studio
Monatstreffen
der Deutschen Parkinson-Vereinigung. Eintritt frei

Samstag, 2. Dezember, 10.30 Uhr, Welfensaal
Dem Geheimnis des Magnetismus' auf der Spur
Veranstaltung im Rahmen der Kinder-Uni. Veranstalter: Familienbildungsstätte und Montessori Pädagogik e.V. Kartenabholung bei der Familienbildungsstätte. Eintritt frei.

Kartentelefon für Veranstaltungen der Stadt Waiblingen: ☏ 50 01-155, montags bis freitags von 9.30 Uhr bis 18 Uhr und samstags von 9.30 Uhr bis 14 Uhr. Karten per E-Mail unter kartenkulturamt@waiblingen.de. Die Tickets können auch mit Kredit-Karten bezahlt werden. Akzeptiert werden „EC-Karte", „Euro-Card" „Visa" und die Geldkarten mit Chip. Übrigens: Die Gutscheine für Veranstaltungen im Bürgerzentrum sind ein beliebtes Geschenk; erhältlich bei der Touristinformation, Lange Straße 45. Informationen erhalten Sie unter ☏ 20 01-24.

Mit der Waiblinger WiR-Card können die Kunden schon in mehr als 40 Geschäften punkten

Mit der Waiblinger WiR-Card können Kundinnen und Kunden in mehr als 40 Geschäften und auch bei Handwerkern sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortschaften „punkten": Wer nach dem Einkauf seine WiR-Card vorlegt, dem werden Bonuspunkte gut geschrieben, mit denen sich im Lauf der Zeit attraktive Prämien „ansparen" lassen und sich einmal mehr bestätigt: Einkaufen in Waiblingen lohnt sich!

Wer also noch keine hat, sollte sich rasch eine besorgen: Die WiR-Card gibt es gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von zwei Euro bei allen beteiligten Partnerfirmen (beachten Sie das Logo an der Ladentür!), beim i-Punkt des Waiblinger Stadtmarketings in der Langen Straße 45 oder online unter www.wir-card.de.

Das Stadtmarketing im Rathaus, der Verein Innenstadtmarketing und der Bund der Selbstständigen in der Kernstadt und in allen Ortschaften wünschen sich, dass noch mehr Händler und auch die Gastronomen mitmachen. Die Kundinnen und Kunden haben es in der Hand; sie sollten jede Kassiererin, jeden Verkäufer, jede Ladeninhaberin und jeden -inhaber ansprechen und gezielt fragen, wann es die WiR-Card auch in diesem Geschäft gibt – damit sie bald in jedem Waiblinger Geschäft punkten können.

Punkten & Parken

Prämien kassieren konnte man mit der WiR-Card schon immer. Seit einiger Zeit kann man mit ihr auch auf allen Parkplätzen der städtischen Parkierungsgesellschaft kostenlos parken. Und das geht ganz einfach: Beim Einkauf in den WiR-Card-Geschäften werden bei Vorlage des Parkscheins außer den Prämienpunkten für den Einkauf noch Parkpunkte auf der WiR-Card gutgeschrieben. Beim Bezahlen der Parkgebühr am Automaten werden dann die Parkpunkte wieder abgebucht. Dabei werden von den Geschäften etwa so viele Parkpunkte vergeben, wie der Kunde für die Dauer seines Einkaufs im jeweiligen Geschäft benötigt.

Die aktuellen Partner

Aesthetic Life in Hegnach; Bäckerei Maurer (alle Filialen); Apotheke „Engel"; Apotheke Marktgasse; Baustoff-Union; Blumen-Winkler; Columbus-Reisebüro; Der Brillenmacher; Dexl-Raumausstattung in Hegnach; DM-Drogeriemarkt; Elektrohaus Bauer; Fahrrad-Ries; Fensterbau-Klingler; Fliesen-Häfner in Hegnach; Foto-Saur; Fotohaus und Atelier Kienzle; Fotostudio „Die Fotografin" in Hegnach; Modehaus Goetz & Co.; Goldschmiede Weinbrecht; Hess Buch und Büro; Hörgeräte und Optik Wallner; i-clue interactive Märtterer und Partner in Beinstein; Leder-Ilg; Lemke-Mode-Scala; Mode-Chic; Mode-Abaco; Licht-Akzente; Mergenthalers Obst- und Gemüselädle in Hegnach; Metzgerei Weißschuh (mit Filialen); Modehaus Villinger; Optik-Jaudes; Otts Traumwelt; Parkierungsgesellschaft; Patio Leben und Wohnen; Prisma-Elektronik; Rathaus-Apotheke; Sattler Raum und Textil; Schdoi-Stüble; SEN Partner für Haustechnik; Seybolds Fischhalle; Staigers Laden; Touristinformation der Stadt Waiblingen; Waiblinger Goldschmiede Scharf; Wäller-Schuhmoden; Wiedmann Spielwaren; Zeitungsverlag Waiblingen; Zweirad Seeger.

„Sängerkrieg“ am 28. November im Bürgerzentrum Waiblingen

„Tannhäuser“ von Richard Wagner

„Tannhäuser“, Wagners fünfte Oper, wurde 1845 an der Dresdner Hofoper uraufgeführt. Nach der Überarbeitung des Werks zur heute bekannten Fassung erlebte die Oper 1849 in Weimar eine umjubelte Vorstellung unter der Leitung von Franz Liszt. In einer erfolgreichen modernen Inszenierung der Städteoper Südwest – Stadttheater Pforzheim ist „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg“ nun in Waiblingen zu sehen. Karten für die Vorstellung am Dienstag, 28. November 2006, im Bürgerzentrum sind in der Touristinformation, Lange Straße 45, ☏ 5001-155; bei der Buchhandlung Hess und an der Abendkasse.

Aufgrund des Umfangs beginnt die Aufführung bereits um 19 Uhr. Eine Einführung in das Werk wird von 18.15 Uhr bis 18.45 Uhr angeboten. – Der gefeierte Minnesänger Tannhäuser lebt im Venusberg, von der Göttin der Liebe mit allen sinnlichen Freuden umgeben. Doch nun ist er übersättigt und folgt einer Einladung auf die Wartburg, wo er schon sehnsüchtig von Elisabeth, der Tochter des Landgrafen, erwartet wird. Beim großen Sängerwettstreit wird die edle Minne gepriesen, nur Tannhäuser steigert sich bei seinem Lied auf Venus in eine sinnliche Verzückung, die alle entsetzt und empört. Elisabeth rettet ihn, doch muss er sich auf die Pilgerfahrt nach Rom begeben. Von dort kehrt er als gebrochener, verbitterter Mann zurück. Der Papst hat ihm die Lossprechung von den Sünden verweigert und ihn auf ewig verdammt. Verzweifelt will Tannhäuser zurück zu Venus. Aber Elisabeths Gebete und ihr Opfertod lassen ein Wunder geschehen. Thematisch steht das Drama des Künstlers, der Konflikt eines in Geist und Trieb gespaltenen Menschen, der weder gewillt, noch fähig ist zu gesellschaftlicher Integration, im Mittelpunkt von Wagners romantischer Oper. Bekannt sind Elisabeths „Hallenarie“, Wolframs „Lied an den Abendstern“, Tannhäusers dramatische „Rom-Erzählung“ und die Chorszenen wie der „Einzug der Gäste“ oder der „Pilgerchor“.

In der Reihe „Jazz im Studio“ die „Echoes of Swing“ im Bürgerzentrum

Mit Spontaneität und Spielfreude

Colin Dawson, Chris Hopkins, Bernd Lhotzky und Oliver Mewes gastieren am Freitag, 1. Dezember 2006, um 20 Uhr im WN-Studio des Bürgerzentrums Waiblingen. Karten gibt es für 15 Euro, ermäßigt für zwölf Euro in der Touristinformation, Lange Straße 45; bei der Buchhandlung Hess im Marktdreieck, eventuelle Restkarten an der Abendkasse; Karten-☏ (07151) 5001-155.

Die Band „Echoes of Swing“ setzt sich aus vier der führenden Vertreter einer neuen Generation von Swing-Musikern zusammen. Jeder Einzelne der Gruppe verfügt über ausgezeichnete Referenzen und hat sich schon als Solist in verschiedenen Formationen weit über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus einen Namen gemacht. Die 1997 ins Leben gerufene internationale Besetzung gilt in dieser Zusammensetzung und mit ihrem Durchschnittsalter von Mitte 30 nicht von ungefähr als „Senkrechtstarter“ in der Szene und sammelt, wo sie auftritt, euphorische Kritiken und Schallplattenpreise.

Bei allem Respekt für die große Tradition des Jazz' stehen für die „Echoes of Swing“ stets Kreativität, Spontaneität und Spielfreude im Mittelpunkt der Musik. Und so zeichnen sie sich außer ihrem außergewöhnlich frischen und vielseitigen Repertoire, vor allem durch ihre Spielfreude und die reizvolle Besetzung aus: Der sonst in der Rhythmusgruppe unverzichtbare Kontrabass wird in Kombination mit der prägnanten Bass Drum des Schlagzeugers durch die starke linke Hand des Pianisten ersetzt. Weltweit gibt es vielleicht nur ein Dutzend Musiker, die diesen mitreißenden Klavierstil, genannt „Stride Piano“ beherrschen.

Die Frontline bestehend aus Trompete und Saxophon bietet ein farbenreiches und zugleich transparentes Zusammenspiel in gelungener Mischung aus Melodie, Improvisation und geschmackvollem Arrangement. „Echoes of Swing“ präsentiert professionell, authentisch und lebendig die Musik, welche der Jazz seine Glanzzeiten – die Epoche seiner größten Popularität – verdankt; Zeiten, in denen Jazz mit melodiösen Songs und energiegeladenen Improvisationen die Hitparaden bestimmte und seinen einzigartigen Siegeszug durch Harlems Nachtleben und die großen Konzertsäle der amerikanischen Metropolen antrat, eben den Swing der 30er- bis 40er-Jahre.

Die Besetzung: Colin Dawson (GB), Trumpet; Chris Hopkins (USA/D), Alto Saxophone; Bernd Lhotzky (D/F), Piano; Oliver Mewes (D), Drums. Weitere Informationen im Internet unter www.echoes-of-swing.de, www.hopkins.de, www.lhotzky.com.

Am 2. Dezember in der Innenstadt

Waiblinger Weihnachtsbasar

An 29 Ständen im Bereich der Fußgängerzone Lange- und Kurze Straße sowie im Schlosskeller werden am Samstag, 2. Dezember 2006, von 8 Uhr bis 18 Uhr wieder Bastelarbeiten, Geschenke, Selbstgebackenes angeboten. Der Erlös aus dem 25. Weihnachtsbasar fließt der Vereinsarbeit, den Klassenkassen und wohltätigen Zwecken zu. Der Basar bietet eine gute Gelegenheit, kleine Überraschungen und Geschenke zu erwerben. Der Besuch des Basars kann auch praktisch mit einem Einkaufsbummel in den Waiblinger Fachgeschäften und den „Waiblinger WeihnachtsWelten“ verbunden werden, die an diesem Morgen um 11 Uhr eröffnet werden.

Im Kommunalen Kino

Weihnachten – viel Aufregung und überraschende Hilfe!

Das Kommunale Kino Waiblingen zeigt am Mittwoch, 6. Dezember 2006, um 20 Uhr im „Traumpalast“ in der Bahnhofstraße 52, den Film „Aufregung um Weihnachten“, eine lettisch-deutsche Literaturverfilmung des Kinderbuchs „Die Familie Pfäffling“ von Agnes Sapper aus dem Jahr 1993. Das Ehepaar Cirulitis hat fünf hungrige Mäuler zu stopfen, nicht einfach, wenn der Vater ein Musiker ist. Und kurz vor Weihnachten häufen sich die Probleme, alles scheint gegen die Familie zu sein, doch plötzlich kommt unerwartete Hilfe.

Dem 72-minütigen Film, der ohne jede Altersbegrenzung angeschaut werden kann, ist das Prädikat „wertvoll“ verliehen worden; er hat außerdem 1996 den Kinderfilmpreis beim Cottbuser Filmfestival erhalten. Der Eintrittspreis beträgt fünf Euro, Kartenvorverkauf unter ☏ (07151) 95 92 80. Die Kinoveranstaltungen werden von der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH und der Stadt Waiblingen unterstützt.

Im Museum der Stadt

Jansen Capars „Puppen“

Ungewöhnliche Puppen aus Stoff bevölkern von Freitag, 24. November 2006, an die Galerie der Stadt Waiblingen „Kameralamt“ in der Langen Straße 40 (nicht, wie zuerst veröffentlicht, im Museum, das demnächst geschlossen werden muss). Sie haben sich im alten Fachwerkhaus eingenistet und verleihen ihm eine fast gespenstisch anmutende Stimmung. Die Ausstellung wird am Freitag, 24. November 2006, um 19.30 Uhr eröffnet. Die Einführung hält Museumsleiter Dr. Helmut Herbst. Angefertigt hat die Puppen der 1958 bei Skopje geborene und seit Jahren in Backnang wohnende mazedonische Künstler Jansen Capar. Außer Malerei und Grafik begann er von 1981 an mit der Herstellung seiner rätselhaften Puppen, mit denen er einerseits das Kindliche bewahren und andererseits die Verwandlung, die „Verpuppung“ aufzeigen will. Sie stellen also einen Zwischenzustand dar, nichts Fertiges und Absolutes, sondern sie beinhalten etwas, was sich, wie in einem Kokon, noch bilden wird.

Die Ausstellung ist von 24. November 2006 bis 21. Januar 2007 Dienstag bis Freitag von 15 Uhr bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag sowie am 25. und am 26. Dezember 2006 jeweils von 11 Uhr bis 17 Uhr offen.

Stadtbücherei Waiblingen

Sprache als modischer Murks? Ruprecht Skasa-Weiß kommt!

„Modischer Murks in der Sprache“, darüber spricht am Donnerstag, 23. November 2006, um 20 Uhr der frühere Redakteur der „Stuttgarter Zeitung“ Ruprecht Skasa-Weiß. Der Abend ist ebenso vergnüglich wie lehrreich! Karten zum Preis von sechs Euro sind in der Stadtbücherei und bei der Buchhandlung Hess erhältlich, die ebenso wie die VHS Mitveranstalter ist. Skasa-Weiß war bis 2001 Feuilleton-Redakteur der „Stuttgarter Zeitung“; er griff damals die Anregung auf, „Klöpse“ im heutigen Mediendeutsch in aller Öffentlichkeit und glossierend deutlich zu machen. So entstand seine Rubrik „Fünf Minuten Deutsch“, die jeden Samstag typische Sprachsünden aufspießt. Im Frühjahr 2006 wurden sie – auf vielfachen Wunsch seiner Fan-Gemeinde als Buch herausgegebracht.

Kunst – ganz intern

Zwölf Mitarbeiterinnnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zeigen in einer vorweihnachtlichen Ausstellung im „Treff im Marktdreieck“ ihre Kunstwerke, darunter Gemälde in Acryl, Pastellkreide, Kohle-Mischtechnik, Bleistift und Wasserfarben, aber auch Ikonen und Skulpturen aus Sandstein. Von Aktzeichnungen über Mangas bis hin zu abstrakten Werken und Objekten reicht die Spannbreite. Oberbürgermeister Andreas Hesky eröffnet die Ausstellung am Samstag, 2. Dezember, um 11.30 Uhr; anschließend wird ein Sektfrühstück gereicht, das der „Hegnacher Spielraum“ anbietet. Der Erlös soll einem Leseprojekt für die fünften Hauptschul-Klassen zugute kommen; Spenden für dieses Projekt sind willkommen: Konto-Nr. 30 90 000 bei der Hegnacher Bank, BLZ 600 693 25. Die Kunstwerke sind bis zum 27. Januar 2007 zu den üblichen Öffnungszeiten zu sehen.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10 Uhr bis 18 Uhr, Donnerstag von 10 Uhr bis 19 Uhr, Samstag von 10 Uhr bis 13 Uhr.

„Christophorus Symphonie Orchester“ im Bürgerzentrum

Konzert mit solistischer Begleitung

1969 gründeten musikliebende Schüler und Studenten das „Christophorus Symphonie Orchester“ zunächst als Kammerorchester. Namensgeber ist die Stuttgarter Christophkirche, die Raum für die wöchentlichen Probenarbeiten bot. Nun ist das erfolgreiche Orchester erneut zu Gast in Waiblingen, dieses Mal gemeinsam mit der Sopranistin Melanie Walz. Karten für das Konzert am Sonntag, 3. Dezember 2006, um 20 Uhr im Ghibellinensaal des Bürgerzentrums gibt es in der Touristinformation, Lange Straße 45, ☏ 5001-155; bei der Buchhandlung Hess und an der Abendkasse. Auf dem Programm stehen R. Strauss' „Vier letzte Lieder für Sopran und großes Orchester“ sowie die „Sinfonie Nr. 5“ von D. Schostakowitsch

Seit 1979 ist Patrick Strub musikalischer Leiter des „Christophorus Symphonie Orchesters“. Er formte es im Lauf der Jahre mit seinem ansteckenden Enthusiasmus, außerordentlicher Musikalität und effizienter Probenarbeit zu einem großen Symphonieorchester, das heute zu seinen 90 Mitgliedern vorwiegend Schüler, Studenten, Berufstätige und hauptberufliche Musiker zählt.

Das „Christophorus Symphonie Orchester“ ist mit seinen regelmäßigen Auftritten eine feste Institution der Stuttgarter Musikszene. Konzertreisen führten das Orchester nach Hamburg, Paris, Norditalien, Österreich, in die ehemalige Tschechoslowakei, Zypern, Spanien, Neuseeland und Australien. Das hohe Niveau der Musiker bestätigen Fernsehaufzeichnungen und Einspielungen beim Südwestrundfunk Stuttgart.

Solistin beim Waiblinger Konzert ist Melanie Walz, die ihre Gesangsausbildung in Stuttgart absolvierte. Außer zahlreichen Engagements in freien Musiktheaterproduktionen und Konzerten gab sie im Jahre 1997 ihr Debüt an der Hamburgischen Staatsoper in Lachenmanns „Das Mädchen mit den Schwefelhölzern“. Ihr außergewöhnliches Repertoire des 20. Jahrhunderts stellte sie in zahlreichen Gastspielen unter Beweis. Von 1998 bis 2001 war sie in Basel engagiert und ist seitdem Ensemble-Mitglied der Staatsoper Hannover.

Darüber hinaus ist Melanie Walz als dramatische Koloratur-Sopranistin auch eine gefragte Mozart-Sängerin. In Lausanne und Luzern trat sie als Giunia (Lucio Silla) auf, außerdem sang sie die Sandrina (Die Gärtnerin aus Liebe) in Basel und Hannover sowie die „Donna Anna“ (Don Giovanni) und die Konstanze (Die Entführung aus dem Serail), ebenfalls in Hannover. In der Spielzeit 2004/05 sang Melanie Walz die „Deola“ in Luigi Nonos „Al gran sole carico d'amore“. Diese Produktion wurde als Inszenierung des Jahres ausgezeichnet und gastierte beim Edinborough-Festival 2004. Für das Jahr 2007 hat die Sopranistin einen Gastvertrag an der Staatsoper Stuttgart.

In der Nikolauskirche Hegnach

Konzert mit spannungsreichem Bogen von Bach bis Bloch

In der Veranstaltungsreihe zugunsten der Hegnacher Nikolauskirche musizieren am Totensonntag, 26. November 2006, um 17 Uhr die Fellbacher Cellistin Renate Busse und der frühere Waiblinger Bezirkskantor KMD Jörg Zettler. Das Konzertprogramm bildet einen spannungsreichen Bogen von Bach bis Bloch. Entsprechend dem Doppelcharakter des Toten- und Ewigkeitssonntags erklingen Werke, die einerseits der Trauer Raum geben und andererseits auch Zuversicht zum Ausdruck bringen. Außer bekannten Werken wie Bachs Choralvorspiel „Wachet auf, ruft uns die Stimme“, Felix Mendelssohn-Bartholdys virtuosem „Präludium und Fuge c-Moll für Orgel“ oder Bachs zweiter Solosuite für Violoncello d-Moll erwarten den Zuhörer auch bewegende musikalische Zeugnisse des 20. Jahrhunderts: Paul Hindemiths „Trauermusik für Violoncello und Orgel“, Ernest Blochs „Prayer“ aus dem Zyklus „From Jewish Life“ sowie Max Gulbins „Andante op. 14,3“ für Cello und Orgel. Zwei besondere Kostbarkeiten stammen von den Meistern des Barock: Aus Johann Pachelbels Sammlung „Musicalische Sterbens-Gedancken“ trägt Jörg Zettler die Choralpartita „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ vor; aus Bachs letztem Lebensjahr stammt das eindrückliche Choralvorspiel „Vor deinen Thron tret ich hiermit“.

Der Eintritt zu dem von der Evangelischen Kirchengemeinde Hegnach veranstalteten Konzert ist frei, die Spenden kommen ausschließlich der Sanierung der Hegnacher Nikolauskirche zugute.

Bis zur Eröffnung der Galerie Stihl

Vorübergehende Schließung des städtischen Museums

Die in der Häckermühle, Weingärtner Vorstadt 16 in Waiblingen, untergebrachte Museumsverwaltung zieht am Montag, 4. Dezember 2006, ins Museum der Stadt Waiblingen, das dann vorläufig geschlossen bleibt. Diese Maßnahme ist notwendig geworden, erklärt die Museumsverwaltung, um das Mühlengebäude restaurieren und darin das Museumscafé und die Museumsverwaltung einrichten zu können. Dieser Zeitraum, der bis zur Eröffnung der Galerie Stihl Waiblingen im ersten Halbjahr 2008 andauert, wird auch genutzt, um im Museum in der Weingärtner Vorstadt 20 die Themen „Gerber“, „Tonindustrie“, „Römer“, „gestaltete Ziegel“ und das Altstadtmodell neu darzustellen.

Die Termine der Papiertheater-Vorstellungen und Lesungen, die im ersten Halbjahr 2007 im Museum geplant sind, ändern sich nicht, für diese Veranstaltungen wird das Museum geöffnet. Telefon, Fax und E-Mail werden ebenfalls nicht verändert. Die Anschrift lautet: Stadtverwaltung Waiblingen, Museum der Stadt Waiblingen, Postfach 17 51, 71328 Waiblingen; oder Museum der Stadt Waiblingen, Weingärtner Vorstadt 20, 71332 Waiblingen; ☏ (07151) 1 80 37. Fax: 07151-59345, E-Mail: museum@waiblingen.de.

Auf der Korber Höhe

„Deutsche Messe“ von Schubert

Bei einer Matineé am Totensonntag, 26. November 2006, singt der Evangelische Kirchenchor Korber Höhe die „Deutsche Messe“ von Franz Schubert in der Evangelischen Kirche „Johannes unter dem Kreuz“ im Ökumenischen Haus der Begegnung auf der Korber Höhe Waiblingen. Die Veranstaltung beginnt nach dem Gottesdienst um 11.15 Uhr. Die Leitung hat Ragna Wörner, Ruth Ebner übernimmt die Begleitung am Klavier. Schubert komponierte diese Messe 1827 in deutscher Sprache als Auftragswerk. Auch bei aller Einfachheit in Struktur und Aufbau der Messe bleibt der Komponist als Meister des Lieds unverkennbar. Die bewusst schlichte Komposition ist dem Gemeindegesang nachempfunden. Die liedhafte Melodik der Chorsätze berührt auch heute noch tief.

kulturhaus schwanen waiblingen

Malerei im Schwanen

„Die Übersetzerin“ ist der Titel einer Ausstellung von Sabina Zerrer, die am Freitag, 24. November, um 19 Uhr eröffnet wird (Eintritt frei). Die Einführung übernimmt Gisela Sprenger-Schoch, Leiterin der Kunstschule Unteres Remstal; Musik: Olivia Bégué. Die Arbeiten der jungen Künstlerin Sabina Zerrer bestechen vor allem durch ihr vordergründiges Erscheinungsbild, hinter dem man bei genauem Betrachten sowohl Gesellschaftskritik als auch die unerlässliche Suche nach Werten im menschlichen Zusammenleben findet. Bewusst greift sie auf Elemente der naiven Malerei zurück und setzt kunsthistorische Zitate spielerisch ein. Wegen ihrer ungewöhnlichen Ausdrucksform erhielt sie 2004 den Jugendkunstpreis des Landes Baden-Württemberg. Mit ihren Bildern hat sie immer wieder für öffentliches Aufsehen gesorgt. Sabina Zerrer ist angriffslustig, farbenfreudig und eine ungewöhnliche Künstlerin mit herzerfrischender Offenheit.

Sabina Zerrer wurde 1980 in Waiblingen geboren. Sie studierte von 1999 bis 2004 Kunstpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Seit vielen Jahren ist sie Mitglied der Kunstschule Unteres Remstal, wobei sie nicht nur in der Malerei, sondern auch in der Performance-Gruppe aktiv war.

Öffnungszeiten bis zum 27. Januar 2007: Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 16 Uhr; Montag bis Samstag von 18 Uhr bis 22 Uhr; sonn- und feiertags geschlossen (vom 21. Dezember bis zum 6. Januar montags bis samstags 18 Uhr bis 22 Uhr). Mehr: www.sabina-zerrer.de

„Der Trieb“

Eine Präsentation und Malperformance ist am Freitag, 24. November, um 21 Uhr im „Schwanen“ zu erwarten: „Der Trieb“ hat eine neue

Live-CD am Start. Bei der Präsentation dabei sein werden die Maler Karsten Kretschmer und Helmut Anton Zirkelbach, die eine ca. 35-minütige Live-Malperformance zu dem gemeinsamen musikalisch-künstlerischen Thema „Boat“ machen werden. „Der Trieb“ ist ein Phänomen: Kaum eine andere Band um den Schorndorfer Gez Zirkelbach, der seine Kreativität weder als Bildender Künstler noch in drei Bands erschöpft hat. Für den Trieb spart er sich die attraktivsten Songs auf, die einmal Country-, einmal Rock-, einmal Jazzschemata benutzen, die freilich nie viel mehr als Blaupausen für abenteuerliche Klangreisen sind. Oft zerhaut Pollreiß Ansätze zarter musikalischer Triebe, eben entstandene Songstrukturen, um im nächsten Moment mit dem Kuli Slide-Gitarre zu spielen oder sein 70er-Jahre-Echolette hallen zu lassen. Die Haltung dieser Band ist Garage, ihr Gehalt an Ideen und Kraft liegt allerdings weit über dem Indie-Durchschnitt.

Polle Pollreiß: Sax, Holzblasinstrumente, Flöten und Percussion; Lego Heubach: Schlagzeug und Vocals; Gez Zirkelbach: Gitarren und Vocals; Uli Stiefel: Keyboards, Gitarre und Vocals; Martin Traub: Bass. Eintritt: Vorverkauf zehn Euro, Abendkasse elf Euro, ermäßigt acht Euro.

Auf zum Schwof

Oldie-Schwof mit DJ Andy am Samstag, 25. November, um 21.30 Uhr; Eintritt: drei Euro.

Freitagnachts zweimal im Monat

„Freitagnachts“ mit Konstantin Seibold und Lief Müller am Freitag, 24. November, um 21.30 Uhr bei freiem Eintritt in die Kulturbar Luna!

Weltmusik mit „Bratsch“

„Die beste Band, die je Jazz, Klezmer, Gypsi-Swing, Bebop, Rembetiko, Blues, Chanson, armenische Balladen und neapolitanische Serenaden vermischte“ (Concerto), ist am Freitag, 1. Dezember, um 20 Uhr zu hören: „Bratsch“ lassen die Musik der Zigeuner Europas mit großer Virtuosität wieder aufleben. Mit viel Gefühl, ergreifendem Gesang und subtilen Arrangements kreieren sie eine neue akustische Musik, in der „die Nostalgie Osteuropas, die Farbe des Mittelmeers, die Fingerfertigkeit der Zigeuner und jiddische Ironie aufgehen“ (Le Monde). Begonnen hatte das Abenteuer „Bratsch“, als sich Dan Gharibian und Bruno Girard vor 25 Jahren trafen und eine Band gründeten, die von südamerikanischer bis arabischer Musik verschiedene Stile spielte. Zuerst in Frankreich, unterdessen aber auch in allen anderen Ländern, in denen sie aufgetreten sind, genießen sie mittlerweile Kultstatus. Mit unbestreitbarer Virtuosität und einem so vielschichtigen wie abwechslungsreichen Repertoire spielten sie sich in die Herzen der Hörer und Kritiker.

Denn in ihren atmosphärisch dichten Konzerten und Darbietungen lassen sich die ausgefuchsten Akustiker große Freiräume für Improvisation, verzaubern mit Spielfreude, Humor und Soul. Und dabei faszinieren Bratsch vor allem durch ihre gewagten Improvisationen – sie spielen grundsätzlich „ohne Netz“, treiben Musik auf die Spitze, kühn und gleichzeitig poetisch. „Bratsch“ sind Frankreichs älteste Boygroup und sprechen dabei ein Publikum an, das von jugendlichen Dissidenten bis zu hin zu alten Immigranten vom Balkan oder aus Armenien reicht. Diese fühlen sich, wenn sie ihre Augen schließen, in ihre Jugend zurückversetzt, in ein Café in Sebastopol, Bucaresti oder Eriwan. So etwas bekommen Bratsch oft nach ihren Konzerten zu hören.

„Bratsch“ sind: Dan Gharibian: Bouzouki, Gitarre, Gesang; Bruno Girard: Violine, Gesang François Castiello: Akkordion, Gesang; Nano Peylet: Klarinette, Gesang; Pierre Jacquet: Kontrabaß; Pierre Sampagnay: Lichtdesign, Sound. – Eintritt: Vorverkauf 13 Euro, Abendkasse 15 Euro, ermäßigt elf Euro.

Partyband „SpY-c“ in der Kulturbar

Das Erfolgsrezept der acht Vollblut-Musiker: „Spicy funky Sounds“ gewürzt mit rockigem Groove gehen in die Beine und begeistern das Publikum, bestimmt auch am Samstag, 2. Dezember, von 20.30 Uhr an. Erlesene Zutaten aus Soul und Blues laden zum Relaxen und Genießen ein, mit einem Sound, der auf der Zunge zergeht. Dabei zaubern die stimmgewaltigen Sänger mit ihrem Charisma eine faszinierende Live-Atmosphäre und eine sensationelle Partystimmung.

Biggi (vocals); Armin (vocals); Hebbe (guitar); Magnus (sax); Reinhard (trumpet); Martin (bass; Joe (drums); Bernd (keyboards). – Eintritt: sechs Euro (AK)

Karten-Reservierungen

Karten sind im Vorverkauf und an der Abendkasse erhältlich: Kulturhaus „Schwanen“, Winnender Straße 4, telefonische Karten-Reservierung: ☏(07151) 9 20 50 60 oder im Internet unter www.kulturhaus-schwanen.de.

Städtisches Orchester Waiblingen

Zweites Jugendvorspiel in 2006

Die Schülerinnen und Schüler des Städtischen Orchesters präsentieren am Sonntag, 26. November 2006, von 15 Uhr an – einzeln und in Gruppen – beim zweiten Jugendvorspiel im Jubiläums-Jahr 2006 im Welfensaal des Bürgerzentrums, was sie erarbeitet haben. Auch das Jugendaufbauorchester unter der Leitung von Julia Braun und das Jugendorchester unter der Leitung von Roland Ströhm werden ihr Können zeigen. Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, sich über die Angebote der musikalischen Ausbildung und über alle Instrumente zu informieren, die in einem Blasorchester eingesetzt werden. Die einzelnen Ausbilder geben gern Auskunft. Im Januar 2007 beginnen die neuen Kurse in der Instrumentalausbildung. Interessenten können sich am 26. November bei der Leiterin der musikalischen Ausbildung, Claudia Ströhm, aber auch unter ☏ (07165) 8364 bei ihr informieren und anmelden. Anmeldeschluss ist der 20. Dezember.

Künstlergruppe stellt aus

Vernissage am 3. Dezember

Bei der Jahresausstellung der Künstlergruppe Waiblingen in der Galerie im Druckhaus und Zeitungsverlag werden Werke der Künstlerinnen und Künstlern PeBe Paul Bader, Sibylle Bross, Birgit Entenmann, Klaus Hallermann, Gerhard Hezel, Anneliese Müller-Nisi, Albrecht Pfister, Klaus Sachs, Iris Schaarschmidt und Michael Schützenberger zu sehen sein. Oberbürgermeister Andreas Hesky eröffnet die Ausstellung am Sonntag, 3. Dezember 2006, um 11.15 Uhr im Druckhaus Waiblingen, Siemensstraße 10. Die Einführung hält der Waiblinger Galerieleiter Dr. Helmut Herbst. Die Ausstellung ist bis 21. Januar montags bis freitags von 8 Uhr bis 17 Uhr offen.

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitrags-Satzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 16. November 2006 folgende „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen beschlossen:

I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1 Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Waiblingen erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare, Wege (Wohnwege).

§ 2 Umfang der Erschließungsanlagen

1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

1.	für Anbaustraßen	
in	bis zu einer Breite von (in Metern)	
1.1	Kleingarten-Gebieten und Wochenendhaus-Gebieten	6
1.2	Kleinsiedlungs-Gebieten und Ferienhaus-Gebieten	10
	bei nur einseitiger Bebaubarkeit	7
1.3	Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten	14
	bei nur einseitiger Bebaubarkeit	8
1.4	Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten	18
	bei nur einseitiger Bebaubarkeit	12,5
1.5	Industriegebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit	20 14,5
2.	für Wohnwege bis zu einer Breite von	5

2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z. B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für

1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze,
3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3 Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

(1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Für die Teile der Entwässerungseinrichtungen, die sowohl der Grundstücks- als auch der Straßenentwässerung dienen, wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand nach einem Einheitssatz ermittelt. Der Einheitssatz beträgt 170 EUR je laufender Meter Kanalstrecke im Ermittlungsraum nach Absatz 2.

(2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Er-schließungs-kosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4 Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

(1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn

1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.

(2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Stadt stehen und sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5 Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6 Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

(1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.

(2) Soweit sich im Einzelfall das Erschlossensein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.

(3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i. S. des Satzes 1.

(4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die zulässigen Geschossflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7 Zulässige Geschossfläche

Die zulässige Geschossfläche eines Grundstücks wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 8 bis 12 unter Berücksichtigung der Nutzungsart (§ 13) ermittelt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14. Bei der Ermittlung der Geschossfläche wird das Ergebnis auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

§ 8 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschossflächenzahl oder Geschossfläche festsetzt

(1) Als zulässige Geschossfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.

(2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschossfläche fest, gilt diese als zulässige Geschossfläche.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschossfläche genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Bei Bauwerken mit Geschosshöhen von mehr als 3,5 m gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5 mindestens jedoch die nach Abs. 1 bis 3 er-mittelte Geschossfläche.

§ 9 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschossflächenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung der mit der Baumassenzahl vervielfachten Grundstücksfläche durch 3,5.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch 3,5.

§ 10 Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Grundflächenzahl oder die Grundfläche und die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschossflächen- oder Baumassenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Grundflächenzahl oder die Größe der zulässigen Grundfläche und die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als zulässige Geschossfläche die mit Grundflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse vervielfachte Grundstücksfläche bzw. die mit der Zahl der Vollgeschosse vervielfachte zulässige Grundfläche.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Zahl der Vollgeschosse im Sinne des Absatzes 1 das festgesetzte Höchstmaß der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhaus-Gebiete, Wochenendhaus-Gebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 zulässige Grundfläche bzw. höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse genehmigt, so ist diese der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche nach Abs. 1 zugrunde zu legen.

(4) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche nach Abs. 1 und 2 zugrunde zu legen.

§ 11 Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden können, wird die Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl 0,5 vervielfacht. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so erhöht sich die Geschossflächenzahl für jedes weitere Garagengeschoss um 0,3. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(2) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), gilt eine Geschossflächenzahl von 0,3. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(3) Für beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gilt die Geschossflächenzahl 0,5, wenn auf ihnen keine Ge-bäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i. S. der §§ 8 bis 11 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, beträgt die Geschossflächenzahl, mit der die Grundstücksfläche vervielfacht wird (Tabelle siehe unten):

(2) Die Art des Baugebiets i. S. von Abs. 1 ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung. Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrunde gelegt.

(3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschossflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse

1. die in einem Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
2. soweit keine Zahl der Vollgeschosse festgesetzt ist,

a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse

zugrunde gelegt. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO; zugrunde zu legen ist im Falle des Satzes 1 Nr. 1 die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, im Falle des Satzes 1 Nr. 2 die im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltende Fassung der LBO.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss oder mit Bauwerken, bei denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5 mindestens jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,5.

(5) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,

1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke § 11 Abs. 2 entsprechend tatsächlich baulich genutzt sind.

(6) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Überschreiten Geschosse nach Abs. 3 und 6 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Ge-schossfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 3 und 6 ermittelte Geschossfläche.

§ 13 Artzuschlag

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet [sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet"] liegen, sind die nach den §§ 8 bis 12 ermittelten Geschossflächen um 25 v. H. zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Geschossfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse (Z)	Geschoss-flächen-zahl (GFZ)
1.	in Kleinsiedlungs-Gebieten bei	1	0,3,
		2	0,4;
2.	in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und Ferienhaus-Gebieten bei	1	0,5,
		2	0,8,
		3	1,0,
		4 und 5	1,1,
		6 und mehr	1,2;
3.	in besonderen Wohngebieten bei	1	0,5,
		2	0,8,
		3	1,1,
		4 und 5	1,4,
		6 und mehr	1,6;
4.	in Dorfgebieten bei	1	0,5,
		2 und mehr	0,8;
5.	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten [und Sondergebieten mit der Zweckbestimmung .....] bei	1	1,0,
		2	1,6,
		3	2,0,
		4 und 5	2,2,
		6 und mehr	2,4;
6.	In Wochenendhaus-Gebieten bei	1 und 2	0,2.

§ 15 Vorauszahlungen

(1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.

(2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16 Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

(2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 S. 2).

(4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18 Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19 Ablösung des Erschließungsbeitrags

(1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.

(2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II. Schlussvorschriften

§ 20 Andere Erschließungsanlagen

Die Stadt Waiblingen erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze,
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschimmissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 21 Übergangsregelungen

(1) Die Erschließungsbeitragssatzung vom 1. Juli 2004 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.

(2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.

(3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 S. 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i. S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 22 In-Kraft-Treten: Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Waiblingen, 17. November 2006
Andreas Hesky, Oberbürgermeister

Stadt Waiblingen — Amtliche Bekanntmachungen

Für die Kernzeitenbetreuung Beinstein sucht die Stadt Waiblingen stundenweise eine

Erzieherin/Lehrerin

oder

Sozialpädagogin

als Zusatzkraft. Die tägliche Arbeitszeit innerhalb der Öffnungszeit von 7 Uhr bis 8.30 Uhr und von 12 Uhr bis 13.30 Uhr richtet sich nach dem Dienstplan der Erzieherin. Die Vergütung erfolgt auf 400-Euro-Basis.

Interessierte werden gebeten, sich mit der Erzieherin, Fr. Gönnenwein, ☏ 30 39 336, vormittags, in Verbindung zu setzen. Ihre Kurzbewerbung richten Sie bitte an das Amt für Schulen, Sport und Kultur, Rita Kern, An der Talaue 4, 71334 Waiblingen, ☏ (07151) 2001-11.

Schutz der Sonn- und Feiertage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in der derzeit gültigen Fassung ist im November 2006 zu beachten:

Buß- und Bettag, 22. November: Keine öffentlichen Tanzunterhaltungen sowie keine Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 3 Uhr bis 24 Uhr.

Totengedenktag, 26. November, ist der Betrieb von Spielhallen verboten. Von 3 Uhr an sind verboten:

- öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
- sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würde des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen,
- öffentliche Sportveranstaltungen bis 13 Uhr
- öffentliche Tanzunterhaltungen sowie
- Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen.

Waiblingen, im November 2006
Bürger- und Ordnungsamt

Gewerbeanzeigen

An-, Um- oder Abmeldungen

Gewerbeanzeigen wie An-, Um- oder Abmeldungen können bei der Stadt Waiblingen, Bürger- und Ordnungsamt, Bürgerbüro, Rathaus, 3. Stock, Eingangsbereich, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, ☏ (07151) 5001-111, Telefax (07151) 5001-401, E-Mail: buergerbuero@waiblingen.de, vorgenommen werden. Öffnungszeiten: Mo, Mi von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, Di, Fr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Do von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Gewerbeanzeigen können sein

Gewerbeanmeldung: Bei Beginn eines Gewerbes in Waiblingen, dies gilt für selbstständige Gewerbetreibende, eine Zweigniederlassung oder eine unselbstständige Zweigstelle sowie bei Eintritt in eine Personengesellschaft (GbR, OHG, KG).

Wer ein erlaubnispflichtiges Gewerbe (z. B. Makler-, Baubetreuer-, Taxengewerbe) oder ein Handwerk betreiben will, hat bei der Anzeige die entsprechende Erlaubnis nachzuweisen bzw. die Handwerkskarte vorzulegen.

Gewerbeummeldung: Bei Verlegung eines stehenden Gewerbes innerhalb des Stadtgebiets Waiblingen sowie der Wechsel/Änderung der gewerblichen Tätigkeit.

Gewerbeabmeldung: Bei Aufgabe eines Gewerbes bzw. bei Verlegung in einen anderen Meldebezirk sowie der Austritt aus einer Personengesellschaft (GbR, OHG, KG).

Gebühren je Anzeige: 15 Euro. Rechtsgrundlagen sind die §§ 14 und 55 c GewO.

Waiblingen, im Novmeber 2006
Bürger- und Ordnungsamt

Einziehung eines Teilstücks – Verfügung

Das im Lageplan gekennzeichnete Teilstück des Flurstücks Nr. 6863, Gemarkung Waiblingen, Meisenweg, wird eingezogen. Die Verfügung und der Lageplan können während der üblichen Dienststunden beim Bürger- und Ordnungsamt, Marktplatz 6, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeisteramt der Stadt Waiblingen, Kurze Straße 33, eingelegt werden.

Waiblingen, 15. November 2006
Bürger- und Ordnungsamt

Plattenverlege-Arbeiten auf dem Friedhof Kirchstraße

Die Abteilung Grün- und Landschaftsplanung im Baudezernat der Stadt Waiblingen verlegt in Kürze auf dem Friedhof Kirchstraße in Waiblingen-Hegnach Platten. Es ist vorgesehen, die Grabumrandungs-Platten entlang solcher Gräber neu auszurichten, deren Ruhezeit derzeit noch nicht abgelaufen ist, und die Platten entlang derjenigen Gräber zu entfernen, bei denen die Ruhezeit bereits abgelaufen ist. Die Pflege der schon abgelaufenen Gräber ist jedoch weiterhin möglich. Fragen beantwortet die Friedhofsverwaltung, Monika Rau, ☏ 56817-641.

Waiblingen, 14. November 2006
Ortschaftsverwaltung Hegnach

Sonn- und Feiertags- sowie Ladenschlussgesetz

Die Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Ladenschlussgesetzes:

Advents-Sonntage

In der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Während des Hauptgottesdienstes sind verboten: öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören; alle der Unterhaltung dienenden Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind von 3 Uhr bis 11 Uhr verboten.

Allgemeine Regelungen

Abweichend von den allgemeinen Ladenschlusszeiten dürfen Apotheken und Tankstellen an allen Tagen während des ganzen Tags geöffnet sein. An Sonn- und Feiertagen ist die Abgabe der Waren bei Apotheken beschränkt auf Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege- und Säuglingspflegenährmittel, hygienische Artikel sowie Desinfektionsmittel und bei Tankstellen auf die Abgabe von Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung und Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist sowie von Betriebsstoffen und Reisebedarf.

Verkauf bestimmter Ware

An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen von frischer Milch zwei Stunden; Verkaufsstellen von Betrieben, die Bäcker- und Konditorwaren herstellen, drei Stunden; Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden, zwei Stunden (am ersten Adventssonntag sechs Stunden); und Verkaufsstellen für Zeitungen fünf Stunden geöffnet haben.

Waiblingen, im November 2006
Bürger- und Ordnungsamt

Ist Ihre Hausnummer noch gut sichtbar?

In Notfällen kann sie entscheidend sein!

Feststellung der Jahresrechnung 2005

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat am 16. November 2006 die Jahresrechnung 2005 gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit § 39 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung wie folgt festgestellt:

a) Kassenmäßiger Abschluss
Es betragen im Teil Verwaltungshaushalt, im Teil Vermögenshaushalt und im Teil Vorschüsse und Verwahrgelder die

	Euro		Euro
Soll-Einnahmen	297 318 635,14	Ist-Einnahmen	294 622 117,47
Soll-Ausgaben	294 418 521,62	Ist-Ausgaben	294 615 003,95
		Ist-Mehreinnahme	7 113,52
Kasseneinnahmereste	22 878 096,37		
Kassenausgabereste	16 347 096,37		

b) Haushaltsrechnung

Es betragen die	im VerwHH Euro	im VermHH Euro	im GesamtHH Euro
Soll-Einnahmen	136 801 156,62	29 393 358,19	166 194 514,81
neue HH-Einnahmereste	+0	+9 080 000,00	+9 080 000,00
HH-Einnahmereste v. Vorjahr	-0	-5 000 000,00	-5 000 000,00
bereinigte Soll-Einnahmen	138 801 156,62	33 473 358,19	170 274 514,81
Soll-Ausgaben	136 914 156,62	26 387 358,19	163 301 514,81
neue HH-Ausgabereste	+633 000,00	+14 978 000,00	+15 611 000,00
HH-Ausgabereste v. Vorjahr	-746 000,00	-7 892 000,00	-8 638 000,00
bereinigte Soll-Ausgaben	136 801 156,62	33 473 358,19	170 274 514,81
nachrichtlich			
Fehlbetrag nach § 84 Abs.2 GemHVO		4 723,36	4 723,36

Der Fehlbetrag wird durch eine Entnahme in gleichem Betrag aus der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2005 abgedeckt.

c) Vermögensrechnung

Es betragen die	zu Beginn des HHJahres 2005 Euro	Veränderungen in 2005 Zugang Euro	Abgang Euro	am Ende des Jahres 2005 Euro
Aktiva	353 624 971,62	90 205 713,46	68 411 230,80	375 419 454,28
Passiva	353 624 971,62	34 577 166,62	12 782 683,96	375 419 454,28

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2005 liegt gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 27. November 2006, bis Dienstag, 5. Dezember 2006, je einschließlich, im Rathaus, 2. Stock, vor Zimmer 207 öffentlich aus.

Waiblingen, 17. November 2006 — Stadtpflege

Planungsverband Unteres Remstal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007

Gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) wird für das Haushaltsjahr 2007 folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 582) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 6. Februar 1995 hat die Verbandsversammlung am 16. Oktober 2006 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit
den Einnahmen und Ausgaben von je — 65 000 Euro
davon im Verwaltungshaushalt — 65 000 Euro
im Vermögenshaushalt — 0 Euro

§ 2
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf — 0 Euro

§ 3
Die Verbandsumlage nach § 14 der Verbandssatzung wird auf festgesetzt. — 65 000 Euro

Fellbach, 16. Oktober 2006 — Jürgen Oswald, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 14. November 2006, Az.: 14-2207.-581/Planungsverband Unteres Remstal, bestätigt.

II. Die Haushaltssatzung 2007 mit Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO von Montag, 27. November 2006, bis Freitag, 15. Dezember 2006, (je einschließlich), in der Geschäftsstelle des Planungsverbands Unteres Remstal, Marktplatz 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 222, 70734 Fellbach, öffentlich aus.

Fellbach, 15. November 2006 — Planungsverband Unteres Remstal

Stadtwerke Waiblingen

Mitteilungen an Erdgas-Kunden

Zum 8. November 2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I, S. 2391, 2396) in Kraft getreten. Für Kunden, deren Gaslieferungsverträge **nach dem 12. Juli 2005** in der Grundversorgung abgeschlossen worden sind, gelten die Regelungen der GasGVV mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger unmittelbar.

Kunden, deren Gaslieferungsverträge **vor dem 13. Juli 2005** in der Grundversorgung abgeschlossen worden sind, teilen wir hiermit mit, dass die Regelungen der Gasgrundversorgungsverordnung mit Wirkung vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag an gelten. Die Regelungen der GasGVV werden damit Bestandteil der bestehenden Gaslieferungsverträge im Grundversorgungstarif.

Die GasGVV finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-waiblingen.de bzw. in unserem Kundenberatungszentrum.

Mitteilungen an unsere Strom-Kunden

Zum 8. November 2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I, S. 2391) in Kraft getreten. Für Kunden, deren Stromlieferungsverträge **nach dem 12. Juli 2005** in der Grundversorgung (früher „Allgemeiner Tarif") abgeschlossen worden sind, gelten die Regelungen der StromGVV mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger unmittelbar.

Kunden, deren Stromlieferungsverträge **vor dem 13. Juli 2005** in der Grundversorgung abgeschlossen worden sind, teilen wir hiermit mit, dass die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung mit Wirkung vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag an gelten. Die Regelungen der StromGVV werden damit Bestandteil der bestehenden Stromlieferungsverträge Grundversorgung.

Die StromGVV finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-waiblingen.de bzw. in unserem Kundenberatungszentrum.

Waiblingen, November 2006
Stadtwerke Waiblingen GmbH
Volker Eckert, Geschäftsführer

Defekte Straßenbeleuchtung

Stadtwerke bitten um Mithilfe

Wenn die Tage kürzer und die Nächte länger werden, fällt auf, dass die eine oder andere Straßenleuchte nicht korrekt funktioniert oder dunkel bleibt. An fast jeder Straßenleuchte in Waiblingen und in den Ortschaften ist eine vierstellige Kennzeichnung angebracht, die aus einem Buchstaben und drei Ziffern besteht.

Wenn eine Straßenleuchte ausgefallen ist, bitten die Stadtwerke, ihr die vierstellige Kennzeichnung unter ☏ (07151) 131-0 während der Geschäftszeiten mitzuteilen: Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 17 Uhr sowie Freitag von 7.30 Uhr bis 12 Uhr, per Fax (07151) 131-202 oder per E-Mail unter info@stwwn.de.

Ist keine Kennzeichnung an der Straßenleuchte vorhanden oder ist diese unleserlich oder beschädigt, bitten die Stadtwerke, den Straßennamen und die Hausnummer, in deren Nähe sich die defekte Straßenleuchte befindet, anzugeben. Die Stadtwerke werden die defekte Straßenleuchte so schnell wie möglich in Stand setzen. Dabei haben verkehrs- und sicherheitsrelevante Straßenbeleuchtungen (z. B. an Straßenkreuzungen, Fußgängerüberwegen etc.) Vorrang.

Waiblingen, im November 2006
Stadtwerke Waiblingen GmbH
Volker Eckert, Geschäftsführer

Meldepflicht an die Tierseuchenkasse

Der Stichtag zur Meldung der Tiere zur Beitragsveranlagung bei der Tierseuchenkasse steht auch dieses Jahr wieder an. Am 3. Dezember 2006 sind anhand des zugesandten Meldebogens folgende Tiere meldepflichtig:

1) Pferde (dazu gehören: Groß- und Kleinpferde, Ponys, Fohlen)
2) Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel: (dazu gehören: Kühe, Bullen (Stiere, Häge), Ochsen, Kalbinnen (Färsen), Rinder, Kälber usw.)
3) Schweine (dazu gehören: Muttersauen, Eber, Zuchtläufer, Mastschweine, Saug- und Absatzferkel, Mini- und Hängebauchschweine)
4) Schafe 1 Jahr alt und älter, (dazu gehören: weibliche Schafe, Böcke, Hammel)
5) Bienen müssen für 2007 nicht gemeldet werden, soweit diese über die örtlichen Imkervereine im Land erfasst sind.
6) Geflügel – Hühner (dazu gehören: Legehennen, Junghennen, Küken, Hähne, Schlacht- und Masttiere) – Truthühner/Puten (dazu gehören: Küken, Hennen, Hähne, Schlacht- und Masttiere) (Tierbesitzer mit bis zu 49 Stück Geflügel, die nur diese und keine anderen beitragspflichtigen Tiere halten, sind weder melde- noch beitragspflichtig)

Nicht zu melden sind: Gefangen gehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine sowie Esel, Ziegen, Gänse und Enten)

Innerhalb des Jahres 2007 ist formlos schriftlich innerhalb von zwei Wochen unaufgefordert nachzumelden, wenn

- der Tierbesitzer seither nicht gemeldet war
- sich die Tierzahl bei einer Tierart seit dem 3. Dezember 2006 um mehr als 20 Prozent, mindestens zehn Tiere, erhöht hat
- Tierbesitzer nach dem 3. Dezember 2006 neu mit der Tierhaltung beginnen, eine seither nicht gehaltene Tierart neu aufnehmen, bzw. Tierbestände von anderen Tierbesitzern übernehmen.

Werden Tiere von mehreren Besitzern (Tierbesitzer) gemeinsam in einem Tierbestand (Tierpension, Tiere in Herden, Reitställe etc.) gehalten, so gilt der für diesen Bestand Verantwortliche als melde- und beitragspflichtiger Tierbesitzer. – Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. – Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2007 meldepflichtig.

An alle bekannten Tierbesitzer versendet die Tierseuchenkasse Ende November 2006 die für die Meldung am 3. Dezember 2006 notwendigen Meldebögen. Sollten Sie bis zum 3. Dezember 2006 noch keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. – Die bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2007 einen Meldebogen zugesandt.

Erstmals können die gemeldeten Tierbesitzer über unsere Homepage www.tsk-bw.de die gemeldeten Tierzahlen der vergangenen drei Jahre, die Zahlungen sowie die erhaltenen Leistungen einsehen.

Stuttgart, im November 2006
Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Verkauf von Blumen und Grabschmuck

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in der derzeit gültigen Fassung ist im Monat November und Dezember 2006 Folgendes zu beachten: Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen verkauft werden, dürfen an folgenden Tagen für die Dauer von sechs Stunden geöffnet werden: „Totengedenktag", 26. November; und „Advent", 3. bis 24. Dezember.

Waiblingen, im November 2006
Bürger- und Ordnungsamt

Abholen im Rathaus

Gefunden!

Im Monat Oktober 2006 sind beim Bürgerbüro der Stadt Waiblingen folgende Fundsachen abgegeben worden:

- 1 Sagem-Handy
- 1 Rucksack/Turnbeutel
- 1 Brosche
- 1 silberner Ring
- 1 Damenuhr
- 1 Armreif
- 8 Schlüsselbunde, z. T. mit Anhängern

Die Eigentümer können sich beim Bürgerbüro im Rathaus melden (montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr), Kurze Straße 33, ☏ 5001-111, E-Mail: buergerbuero@waiblingen.de.

Die Fundsachen sind auch im Internet aufgelistet. Über einen Link auf der städtischen Homepage unter www.waiblingen.de/Politik/Verwaltung/Rathaus/Fundamt kommen Sie direkt zur Online-Suche „FundInfo".

Stadtjugendreferat Waiblingen

Jugenddisco in Hegnach

Zur letzten Jugenddisco im Jahr 2006 laden die Mitarbeiter der Stadtteilkonferenz Jugend und der Verein „Hegnacher Spielraum" am Samstag, 25. November 2006, von 19 Uhr bis 24 Uhr in die Hegnacher Hartwaldhalle ein. Der Eintritt beträgt 2,50 Euro für 14- bis 18-jährige Jugendliche, die ihren Ausweis vorlegen (Schüler- oder Personalausweis). Für alle Nicht-Hegnacher ist ein Bus-Transfer eingerichtet, der die Jugendlichen am Ende der Disco für 1,50 Euro von Hegnach nach Waiblingen fährt. Abfahrt vor der Hartwaldhalle. Folgende Haltestellen werden angefahren: Tal- und Fronackerstraße, Bahnhof sowie Blumenstraße und Landratsamt. Fahrkarten werden neben der Eintrittskasse verkauft.

Fahrplanwechsel am 10. Dezember

Neuer Kreisfahrplan vom 24. November an erhältlich

Der neue Kreisfahrplan mit allen Schienen-, Bus-, und Rufauto-Verbindungen im Rems-Murr-Kreis ist von Freitag, 24. November 2006, an für 2,80 Euro erhältlich, das teilt das Landratsamt Rems-Murr mit. Das Fahrplanheft beinhaltet alle für eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln notwendigen Informationen. Der Kreisfahrplan ist in Waiblingen bei folgenden Stellen erhältlich: im Bürgerbüro im Rathaus, bei der Buchhandlung Hess, bei der Volksbank Rems sowie im Landratsamt am Alten Postplatz. Ansprechpartner für den Öffentlichen Personennahverkehr im Rems-Murr-Kreis ist Fr. Spießberger, ☏ (07151) 501-1378.

Förderverein Karolingerschule

Kalender für das Jahr 2007 jetzt erhältlich!

Zu seinem Fünf-Jahr-Jubiläum gibt der Förderverein der Karolingerschule Waiblingen einen Kalender für das Jahr 2007 heraus. Der Kalender ist für 6,50 Euro im Sekretariat der Grundschule, Alter Postplatz 17, oder im Sekretariat der Hauptschule, Mayenner Straße 32/2 erhältlich, in der Apotheke Marktgasse sowie in der Touristinformation (i-Punkt), Lange Straße 40. Der Fördervereins-Kalender kann aber auch am Samstag, 2. Dezember, auf dem Waiblinger Weihnachtsmarkt in der Fußgängerzone erworben werden. Er ist sicherlich ein schönes Geschenk für Mütter, Väter, Geschwister, Oma und Opa, Tanten und Onkels, meint der Förderverein. Der Erlös kommt den Schülerinnen und Schülern der Karolinger-Grund- und Hauptschule mit Werk-Realschule zugute.

Das Titelblatt und die bebilderten einzelnen Monatsblätter wurden von Mitgliedern des Fördervereins gestaltet. Jedes Monatsblatt zeigt ein anderes Projekt oder eine Aktion seit der Gründung im Jahr 2002, die ohne den Förderverein nicht möglich gewesen wären. Spenden nimmt der Förderverein auf dem Konto 594 066 bei der Kreissparkasse Waiblingen, BLZ 602 500 10, entgegen.

Sprechstunden der Stadträtinnen/Stadträte

CDU Am Mittwoch, 29. November, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadträtin Sieglinde Schwarz, ☏ 2 94 49. Am Mittwoch, 6. Dezember, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Michael Stumpp, ☏ 36 04 06. Am Mittwoch, 13. Dezember, von 18 Uhr bis 19.30 Uhr, Stadtrat Peter Abele,☏ 2 38 13. – Im Internet: www.cdu-waiblingen.de.

SPD Am Montag, 27. November, von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Fritz Lidle, ☏ 8 21 95. Am Montag, 4. Dezember, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Helmut Fischer, ☏ (07146) 4 29 79. Am Montag, 11. Dezember, von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Stadtrat Klaus Riedel, ☏ 2 32 34. – Im Internet: www.spd-waiblingen.de.

DFB Am Montag, 27. November, von 19 Uhr bis 20 Uhr, Stadtrat Manfred Herdtle, ☏ 5 36 88. Am Montag, 4. Dezember, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadträtin Beate Dörrfuß, ☏ 5 88 17. Am Montag, 11. Dezember, von 17 Uhr bis 18 Uhr, Stadtrat Wilfried Jasper, ☏ 8 25 00. – Im Internet: www.dfb-waiblingen.de.

ALi Montags von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadtrat Alfonso Fazio, ☏ 1 87 98. – Im Internet: www.ali-waiblingen.de.

FDP Am Montag, 27. November und 11. Dezember, von 10 Uhr bis 11 Uhr, Stadträtin Andrea Rieger, ☏ 56 53 71. Am Donnerstag, 7. Dezember, von 14 Uhr bis 15 Uhr, Stadtrat Horst Sonntag, ☏ 5 41 88. – Im Internet: www.fdp-waiblingen.de.

BüBi Montags von 18 Uhr bis 19 Uhr, Stadtrat Horst Jung, ☏ (07146) 59 38. – Im Internet: www.blbittenfeld.de.